

**Schul- und Kitabauoffensive - 5. Schulbauprogramm**

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschuss des Stadtrates vom  
06.12.2023**

**Vorblatt Klimaschutzprüfung zur  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11583**

Die Klimaschutzprüfung<sup>1</sup> wurde durch den für die o.g. Sitzungsvorlage zuständigen Fachbereich durchgeführt.

Ist Klimarelevanz gegeben	
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input type="checkbox"/>	JA, positiv
<input checked="" type="checkbox"/>	JA, negativ Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben sind hinsichtlich deren Herstellungs- und Betriebsenergie klimarelevant. Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die Planung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, dem Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern und für mehr Grün und mehr Biodiversität gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022.
Falls eine Klimarelevanz gegeben ist: Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?	
Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):	
<input type="checkbox"/>	Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde dem RKU vorab zur Kenntnis zugeleitet.
<input type="checkbox"/>	Eine Stellungnahme des RKU liegt bei.
<input checked="" type="checkbox"/>	Im Rahmen der stadtweiten Abstimmung war das RKU eingebunden.

<sup>1</sup> Hinweise und eine Hilfestellung zur Klimaschutzprüfung sind im Intranet unter <https://wilma.muenchen.de/workspaces/klimaschutzpruefung> verfügbar. Für Rückfragen steht Ihnen das Team Klimaprüfung (klimapruefung.rku@muenchen.de) des Sachgebiets Netzwerke und Steuerung, RKU-GBII-1, zur Verfügung.

## Übersichtliste der Grundschul-Ganztagsstandorte mit Maßnahmen im Bauunterhalt

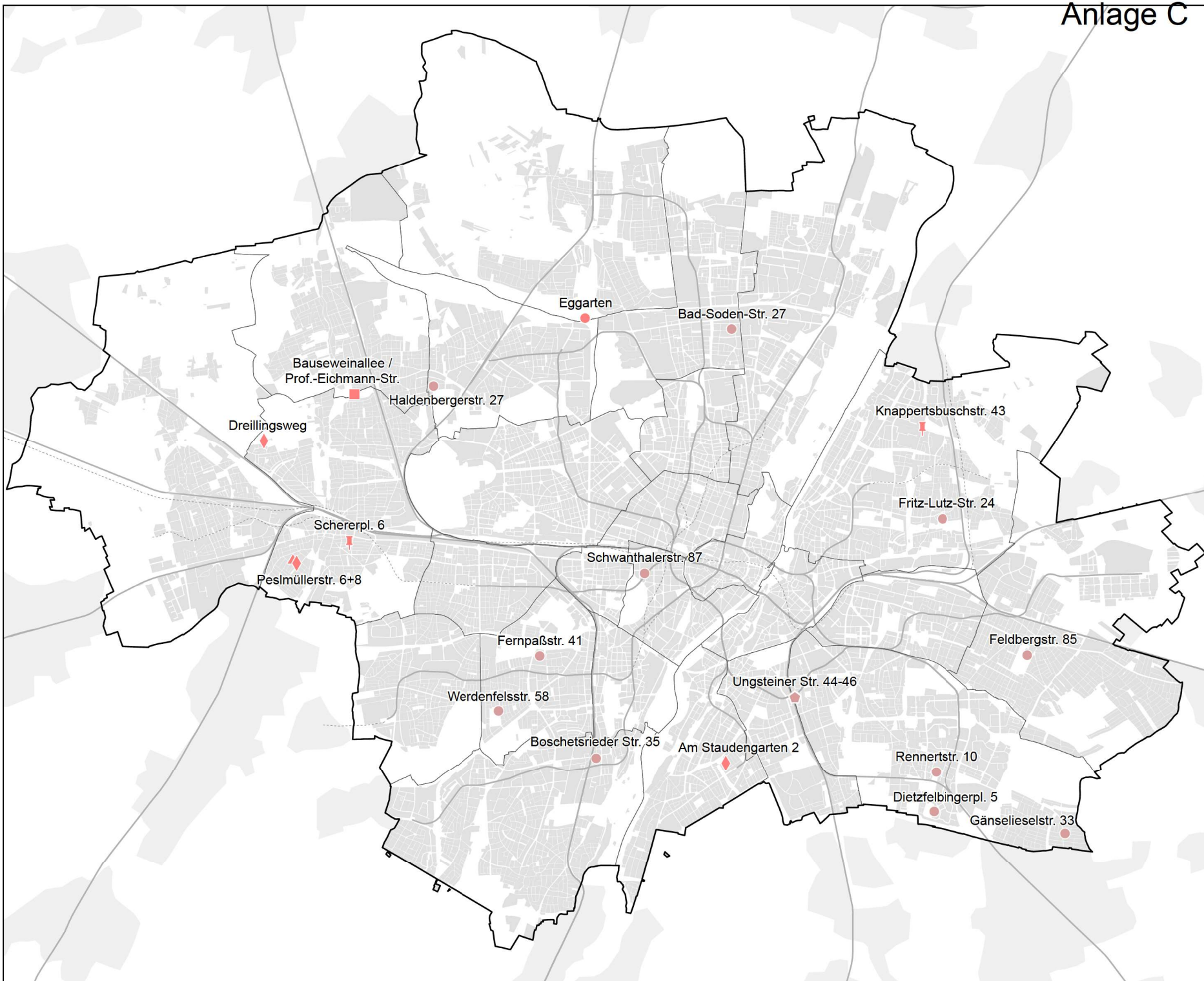
Ifd. Stadt-			Ersteinschätzung RBS-ZIM
Nr.	bez.	Standorte	
1	14	GS Berg-am-Laim-Str.	Maßnahmen zur Ausnutzung aller Raumkapazitäten, insbesondere im Hinblick auf die Mittagsverpflegung
2	19	GS Berner Straße	Anmeldung für Untersuchung Umbau/Anpassung des Gebäudes gemäß aktuellem Raumprogramm
3	20	GS Canisiusplatz	Maßnahmen zur Ausnutzung aller Raumkapazitäten, insbesondere im Hinblick auf die Mittagsverpflegung
4	10	GS Dieselstr.	Maßnahmen zur Ausnutzung aller Raumkapazitäten, insbesondere im Hinblick auf die Mittagsverpflegung
5	23	GS Eversbuschstr.	Maßnahmen zur Ausnutzung aller Raumkapazitäten, insbesondere im Hinblick auf die Mittagsverpflegung
6	10	GS Gerastr.	Kleinstumbaumaßnahmen bis Fertigstellung Botanikum
7	6	GS Gotzinger Platz	Anmeldung für Untersuchung und Umbau/Anpassung des Gebäudes gemäß aktuellem Raumprogramm
8	15	GS Lehrer-Götz-Weg	Maßnahmen zur Ausnutzung aller Raumkapazitäten, insbesondere im Hinblick auf die Mittagsverpflegung
9	24	GS Lerchenauer Str. 322	Maßnahmen zur Ausnutzung aller Raumkapazitäten, insbesondere im Hinblick auf die Mittagsverpflegung
10	24	GS Paulckestr.	Anmeldung für Untersuchung und nach Auszug des SFZ Umbau/Anpassung des Gebäudes gemäß aktuellem Raumprogramm
11	13	GS Regina-Ullmann-Str.	Maßnahmen zur Ausnutzung aller Raumkapazitäten
12	18	GS Rotbuchenstraße	Anmeldung für Untersuchung nach Umsprengelung zu Sanatoriumsplatz, Umbau/Anpassung des Gebäudes gemäß aktuellem Raumprogramm oder Umnutzung aller Raumkapazitäten
13	1	GS St.-Anna-Straße	Maßnahmen zur Ausnutzung aller Raumkapazitäten
14	24	GS Toni-Pfülf-Str. 30	Anmeldung für Untersuchung und nach Auszug der MS Eduard-Spragner-Straße Umbau/Anpassung des Gebäudes gemäß aktuellem Raumprogramm
15	15	GS Turnerstr.	Anmeldung für Untersuchung und Umbau/Anpassung des Gebäudes gemäß aktuellem Raumprogramm
16	19	GS Walliser Straße	Anmeldung für Untersuchung und nach Auszug der MS Walliserstraße Umbau/Anpassung des Gebäudes gemäß aktuellem Raumprogramm
17	5	GS Weilerstr.	Anmeldung für Untersuchung und Umbau/Anpassung des Gebäudes gemäß aktuellem Raumprogramm

## 5. Schulbauprogramm

- Grundschule
- ▲ Mittelschule
- ★ Schulförderzentrum
- ◆ Gymnasium
- Realschule
- ⬢ Berufsschule
- ⬢ Sporthalle
- ⌄ Pavillon

● 5. Bauprogramm

● 5. Bauprogramm  
Untersuchungsauftrag



Datengrundlage:  
Geodatenpool; Planungsdaten des Referats  
für Stadtplanung und Bauordnung



Fachliche und grafische Bearbeitung:  
Stadtentwicklungsplanung, HA I/4

München, August 2023

1:110.000



**5. SBP**

Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“

**Am Staudengarten 2  
Theodolinden-Gymnasium**

**Stadtbezirk 18 – Untergiesing-Harlaching**

Bedarf	Bauzust	Baurecht	Klima
--------	---------	----------	-------

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA2018
----------------------

**1. Standort IST Situation**

**a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- 4-züiges Gymnasium (G8), 35 Klassen- und Kursräume
- 3-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung/ Versammlungsstätte
- Freisportflächen (Sportplatz Rotbuchenstraße: 1 gr. Rasenspielfeld mit Allwetterplätzen und Sprunggrube und 400m-Laufbahn)
- THV-Wohnung im Schulgebäude
- 29 oberirdische Kfz-Stellplätze

**b) Bauzustand**

- Schul-/Hauptgebäude, Baujahr 1973, Bauzustand befriedigend, Betreuung über den Unterhalt
- Sporthalle, Baujahr 2017, Bauzustand gut

**c) Bau- und Planungsrecht**

Flurstücknummer: 12904  
 FNP: Gemeinbedarf Erziehung/ Religion  
 Baurecht: §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB, Baugrenzen  
 Denkmal: zu überprüfen  
 Baurechtsausnutzung: Anbau max. geplant  
 BaumschutzVO: ja  
 Baugenehmigungsstand: Bauvoranfrage für Neubauerweiterung geplant

**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.



# Anlage C1

## 2. Bedarf / Prognose / Ziel

### a) Nutzungseinrichtungen

Ziel ist der G9 Ausbau des Theodolinden-Gymnasiums anhand eines Erweiterungsneubaus mit Fachlehrsälen und der Umwandlung der ehemaligen Fachlehrsäle im Bestandsgebäude in Klassenräume.

- MINT-Fachlehrsäle (Physik, Chemie und Biologie), insgesamt ca. 1.800 qm
- Umbau Bestand von FLS zu ca. 12 Klassenräumen, ca. 900 qm
- barrierefreier Anschluss an Bestand möglich

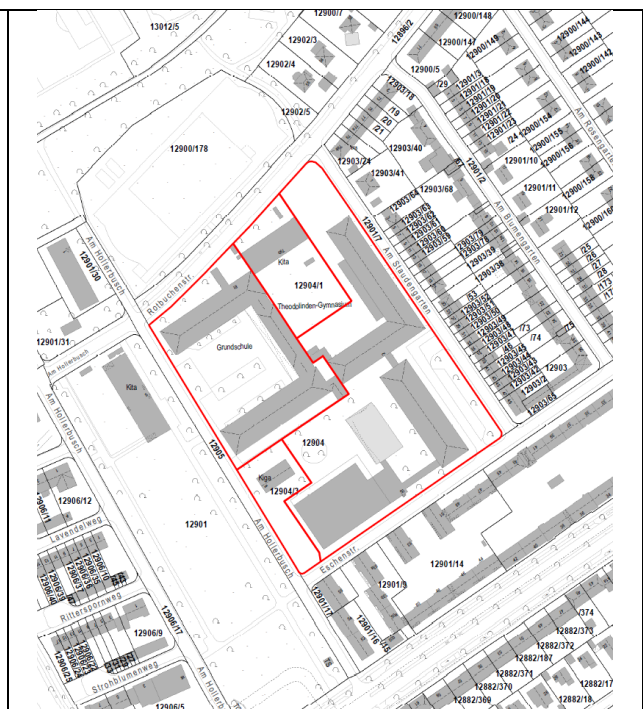
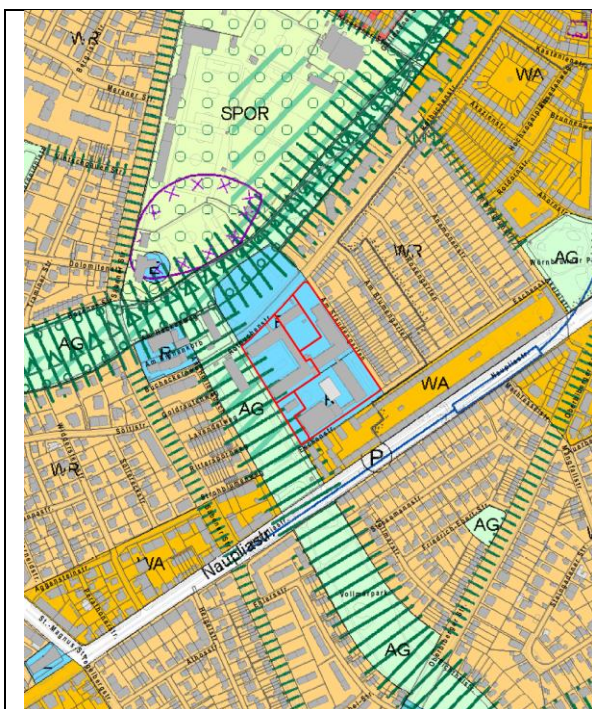
### b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

## 3. Realisierbarkeit

- Aktueller Stand Machbarkeitsstudie: abgeschlossen
- Favorisierung der Variante dreigeschossiger Erweiterungsneubau (2.OG als Staffelgeschoss) mit Fachlehrsäaltrakt für Physik, Chemie und Biologie, Bestandsumbau der ehemaligen Fachlehrsäle in Gesamtplanung aufnehmen und als 2. BA umsetzen
- keine Auslagerung notwendig
- das Baurecht wird maximal ausgenutzt

**Fazit:** effizienter MINT-Erweiterungsneubau, der das Baurecht maximal ausnutzt und barrierefrei an den Bestand anschließt.

## 4. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation



**5. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue StandorteNeuer Standort: Dreilingsweg  
Gymnasium

Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
AA 2018**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

- 6-zügiges Gymnasium
- 4 Sporthalleinheiten mit Vereinssportnutzung / Tribüne
- Schulschwimmbad
- Einrichtung für offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
- Freisportbedarf: großes Rasenspielfeld, 2 große Allwetterplätze, 1 kleiner Allwetterplatz jeweils mit Weit- und Hochsprunganlage, Laufbahnen 4x120m, Laufbahnen 4x130m, 2 Beachvolleyballfelder mit Kugelstoßanlage
- 1 THV-Wohnung
- Kfz-Stellplätze in Quartiersgarage (Ablöse): 37 Stellplätze Gymnasium, 8 Stellplätze OKJA (entsprechend Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019)
- Fahrradabstellplätze: 810 Abstellplätze Gymnasium, 14 Abstellplätze OKJA

**b) Bau- und Planungsrecht**

- Flurstücknummern (Das Grundstück für den Gemeinbedarf Erziehung erstreckt sich über Teilflächen der Fl.-Nr. 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2354/1, 2501, 2540, 2540/2, 2541, 2543, 2544. Die Teilflächen sind als ein Baugrundstück zu betrachten.)
- FNP im Bereich des Schulgrundstücks = Allg. Grünfläche (AG) > wird im Gemeinbedarfsfläche Erziehung (E) geändert.
- Baurecht B-Plan in Aufstellung, Satzung 2026 geplant
- BaumschutzVO keine vorhanden

**c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

**d) Zielplanung**

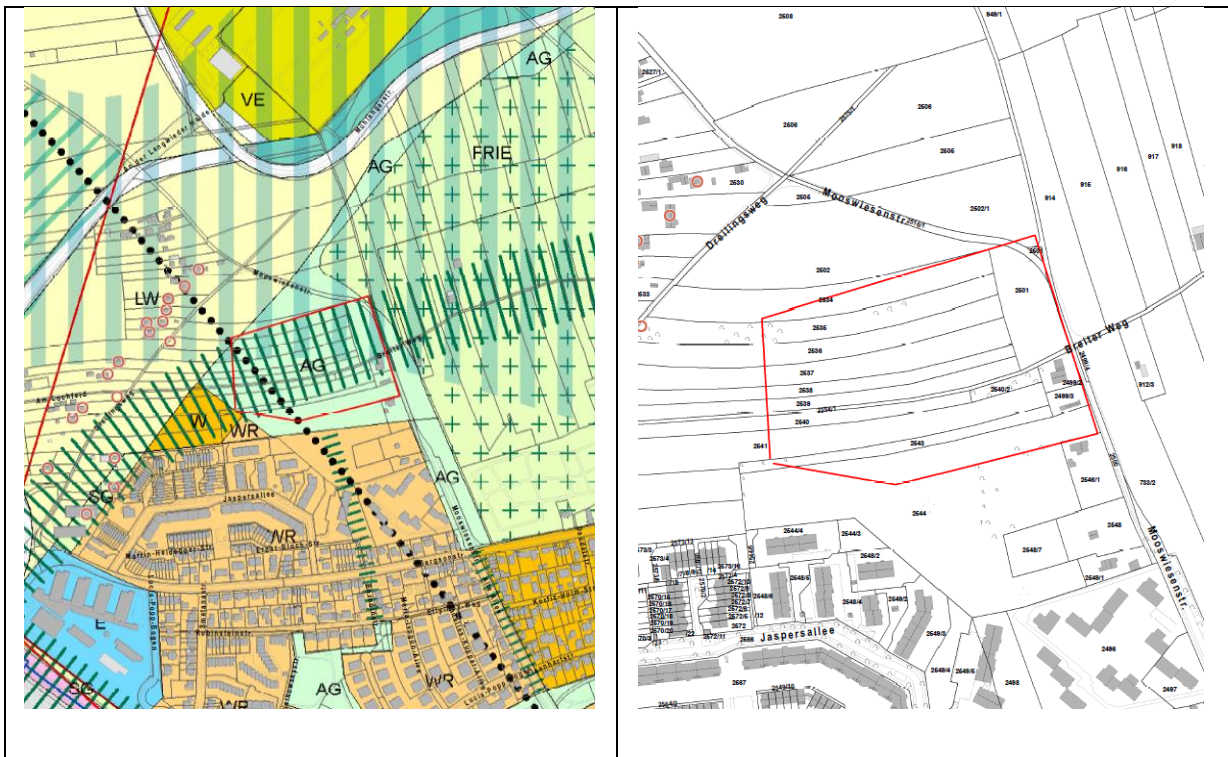
Projektstand: VGV läuft, Planungsstart 2024, Baugenehmigung nach Satzung B-Plan möglich  
Zur gymnasialen Versorgung im Münchner Westen und zur Quartiersversorgung Am Dreilingsweg soll ein 6-zügiges Gymnasium mit 4-fach-Sporthalle und Schwimmhalle sowie eine Einrichtung für offene Kinder- und Jugendarbeit entstehen.

# Anlage C2

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung 14.6.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09741):** Einer Fortführung des Bauleitplanverfahrens „Dreilingsweg“ (Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2175 und Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung) auf Grundlage des 1. Preises aus dem o.g. städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb wird zugestimmt. Die grundsätzliche Zielvorgabe der durch den Stadtrat übernommenen Forderung des Bürgerbegehrens („Erhalt der Allgemeinen Grünflächen“) wird in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange bei der Aufstellung des Bebauungsplans aufgenommen.

**Fazit:** Die Funktionen Gymnasium mit 4-fach-Sporthalle und Schwimmhalle sowie OKJA können auf den vorgesehenen Flächen umgesetzt werden.

## 2. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation



**5. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue StandorteNeuer Standort: Eggarten  
Grundschule

Stadtbezirk 24 – Feldmoching-Hasenberg

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
AA 2022, UA4**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

- 4-zügige Grundschule
- 3-fach-SPH
- Freisportflächen gemäß der 3 Übungseinheiten Sport
- Großes Rasenspielfeld
- HfK 2-2-0
- Kfz-Stellplätze in Quartiersgarage und 4 barrierefreie Stellplätze oberirdisch auf Schulgrundstück nachgewiesen. Fahrradabstellplätze auf Schulgrundstück nachgewiesen.
- Generalinstandsetzung Bestandsgebäude Daxetstraße 10

**b) Bau- und Planungsrecht**

- Flurstücknummern – GS-Grundstück aktuell viele FL St Nr. vollständig: 479/30, 479,31, 479, 479/2, 479/3, 479/4, 479/5, 479/6, 479/7, 479/8, 480/5, 480/6, 480/7, 480/8 sowie weitere teilw.
- FNP= im Bereich GS Grundstück aktuell ausschließlich GE, BAHN, FNP NEU = Gemeinbedarf E, SPORT
- Baurecht: B-Plan in Aufstellung, Satzung Ende 2025 geplant
- Baurechtsausnutzung: Baurechtspotential für weitere Züge vorhanden
- BaumschutzVO: keine

**c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

- „Schwammstadt“

**d) Zielplanung**

Projektstand: Das VGV mit Ideenskizzen läuft.

Der neue ganztagsgerechte 4-zügige Grundschulstandort Eggarten mit 3-fach-Sporthalle entsteht zur Deckung der prognostizierten schulischen Bedarfe der Quartiersentwicklung Eggarten-Siedlung. Eine Teilöffnung der Freisportanlage zur multifunktionalen Nutzung und eine Öffnung des Schulhofes für die öffentliche Nutzung ist vorgesehen. Die Einbeziehung des Bestandsgebäudes Daxetstr. 10 in den





**5. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“**Knappertsbuschstr. 43 mit Ruth-Drexel-Straße 27**  
**Grund- und Mittelschule****Stadtbezirk 13 – Bogenhausen**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
AA 2023**1. Standort IST -Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- 2-zügige Grundschule am Standort Knappertsbuschstraße (nicht ganztagsgerecht, fehlende Fachlehrsäle), 1 Pavillon für Mittagsbetreuung am Standort Knappertsbuschstraße
- 3-zügige Grundschule am Standort Ruth-Drexel-Straße, 1 MRE auf dem Sportplatz der GS Ruth-Drexel-Str. (4 Klassenzimmer, 2 Ganztagsräume, 2 Differenzierungsräume, Teamräume, Küche)
- 2-zügige Mittelschule Knappertsbuschstraße
- Standort Knappertsbuschstraße: Zweifachsporthalle mit Vereinssportnutzung
- Standort Ruth-Drexel-Straße: Dreifachsporthalle mit Vereinssportnutzung, Mensa wird als Versammlungsstätte genutzt
- Freisportflächen (1 kl. Rasenspielfeld, 1 kl. Allwetterplatz, 5/130m Laufbahnen)
- 1 THV-Wohnung am Standort Ruth-Drexel-Straße,
- 1 THV-Wohnung am Standort GS/MS Knappertsbuschstraße
- Standort Ruth-Drexel-Straße: 65 Stellplätze in der Tiefgarage u. 3 oberirdische Stellplätze für Menschen mit Behinderung
- Standort GS/MS Knappertsbuschstraße: ca. 25 oberirdische Stellplätze

**b) Bauzustand**

- Schul-/Hauptgebäude Knappertsbuschstraße, Baujahr 1973, Bauzustand gut jedoch energetische Ertüchtigung erforderlich
- Sporthalle Knappertsbuschstraße, Baujahr 1973, Bauzustand sehr gut, generalsaniert im Jahr 2019

**c) Bau- und Planungsrecht**

Flurstücknummer: 578  
 FNP: Gemeinbedarf Erziehung  
 Baurecht: §30(1) BauGB - B-Plan 43c (Knappertsbuschstr.) / B-Plan 2016 (Ruth-Drexel Str.)  
 Denkmal: kein Denkmal (Knappertsbuschstr.)  
 Baurechtsausnutzung: max. geplant  
 BaumschutzVO: ja  
 Baugenehmigungsstand: kein Bauantrag eingereicht (Knappertsbuschstr.)

**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.



# Anlage C4

## 2. Bedarf / Prognose / Ziel

### a) Nutzungseinrichtungen

Der Bedarf entsteht aus der Differenz der vorhandenen Raumressourcen an allen Standorten (Gebäude Ruth-Drexel-Straße, MRE 1 auf dem Gelände Ruth-Drexel-Straße, Mittagsbetreuungs-Pavillon auf dem Gelände Knappertsbuschstraße und dem Gebäude GS Knappertsbuschstraße) und dem Raumbedarf einer **erweiterten insgesamt 7-zügigen Grundschule** (29 Klassen, 15 Gruppen):

- 2 zusätzliche Lernhauscluster Grundschule (8 Klassenräume) gem. aktuellem Projekt-Raumprogramm
- 1 WTG-Raum, 1 WTG-Nebenraum
- 1 Büro für stellv. Schulleitung, 1 Büro für stellv. KoGa-Leitung, 1 Büro für Schulsozialarbeit, 1 Verwaltungsraum
- Mensa und 1 Cook & Hold-Küche mit Nebenräumen
- Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze oberirdisch

### b) Abhängigkeit zu anderen Standorten

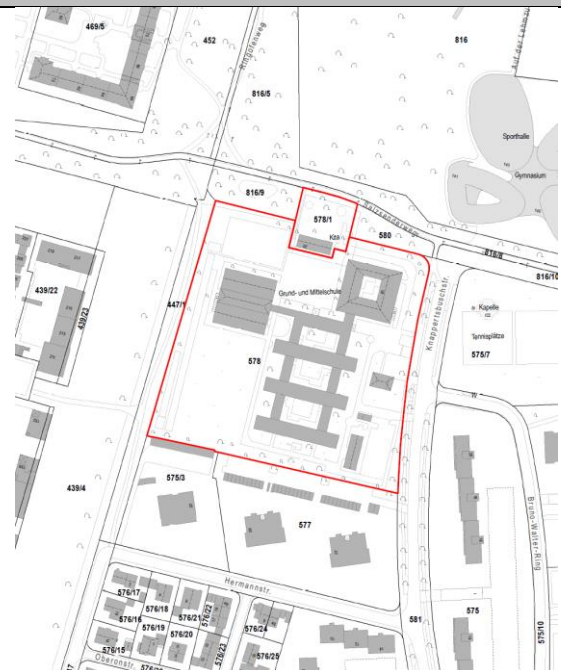
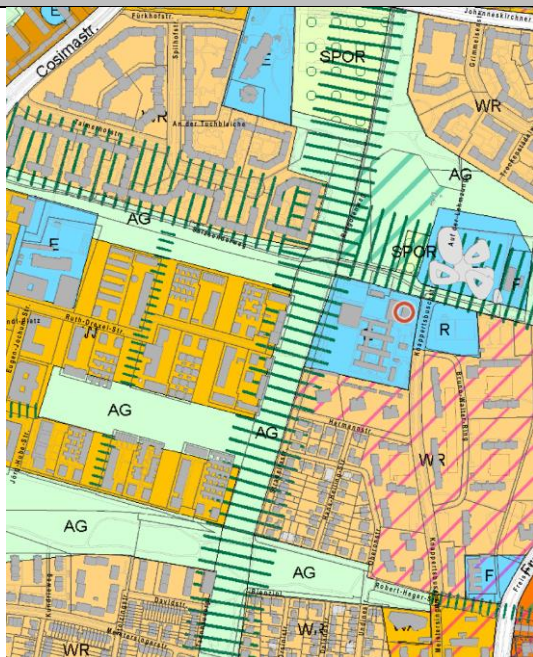
GS Knappertsbuschstr. und die GS Ruth-Drexel-Straße sind schulorganisatorisch ein Schulstandort.

## 3. Realisierbarkeit

Eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel einer siebenzügigen ganztagsgerechten Grundschule ist in Bearbeitung. Aufgrund neuer aktueller Prognosedaten im Februar 2023 am Gesamtstandort GS Knappertsbuschstraße / Ruth-Drexel-Straße ist die KoGa für alle Kinder des prognostizierten Klassenhöchststandes in Form einer MRE zu etablieren. Der VPA light liegt vor. Es wird eine Standzeit von 11 Jahren angestrebt.

**Fazit:** Aufgrund der Dringlichkeit muss die MRE schnellstmöglich in Betrieb genommen werden, zur Sicherung einer reibungslosen Schul- und Ganztagsversorgung über die Kooperative Ganztagsbildung.

## 4. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation



**5. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1a  
„NBP“Peslmüllerstr. 6-8  
Grund- und Mittelschule und Bertolt-Brecht-Gymnasium

Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

Priorität:  
AA 2019**1. Standort IST / SOLL-Situation****a) Derzeitige Nutzungseinrichtungen**

- Ca. 3- bis 4-zügiges Gymnasium (G8) mit Versammlungsstätte in der Aula
- 4-zügige Mittelschule
- 4-zügige Grundschule
- 3-fach-Sporthalle, 1-fach-Sporthalle und Schwimmhalle *mit Vereinssportnutzung*
- Freisportflächen (1 gr. Rasenspielfeld, 2 Allwetterplätze, 333m-Rundlaufbahn)
- THV-Wohnung
- 76 (oberirdische) Stellplätze

**b) Bauzustand**

Schulcampus aus den frühen 70er Jahren

- Grund- und Mittelschule sowie Sporttrakt mit vielen baulichen Mängeln, Sanierung notwendig
- Gymnasium: dem Alter entsprechende bauliche Mängel, Sanierung notwendig

**c) Bau- und Planungsrecht**

Flurstücknummern: 2063/1 und 2063/6

FNP: Gemeinbedarf Erziehung

Baurecht – §30(1) BauGB - B-Plan 476

Denkmal: Einzeldenkmal (Peslmüllerstraße 8), Grund- und Mittelschule mit Sporttrakt und Vorplatz

Baurechtsausnutzung: max. geplant

BaumschutzVO: ja

Baugenehmigungsstand: kein Bauantrag eingereicht

**d) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

# Anlage C5

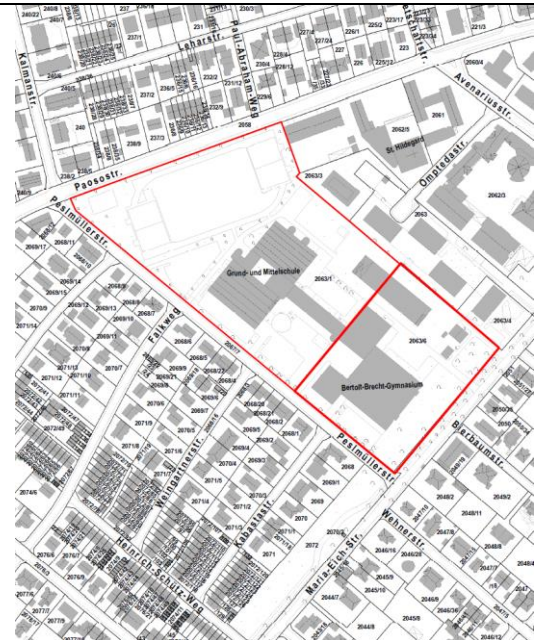
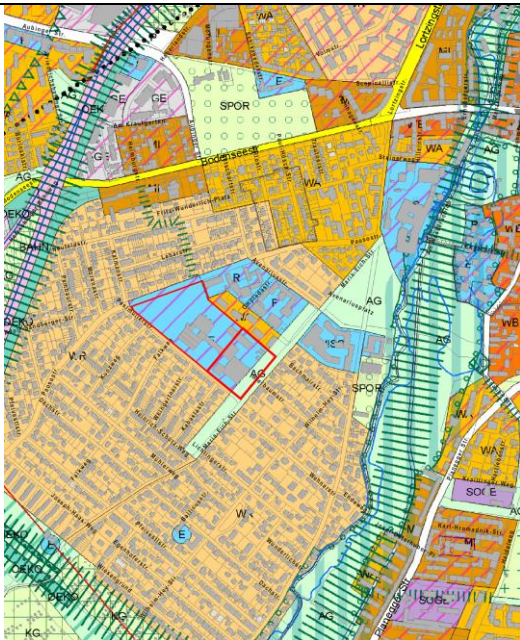
<b>2. Bedarf / Prognose / Ziel</b>
<b>a) Nutzungseinrichtungen</b>
Gesamtplanung für den Standort Peslmüllerstraße 6 und 8, GYM, MS und GS
<b>SOLL 5.SBP:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Neubau mit 4-zügiger, ganztagsfähiger Mittelschule nach Lernhauskonzept, Standardraumprogramm jedoch alle Züge mit 6 Klassenräumen; Mensa und wenige FLS werden voraussichtlich in der Grundschule umgesetzt (und nicht Teil des Neubaus Mittelschule)</li><li>• Neubau / Erweiterungsbau Gymnasium zur Umsetzung der gymnasialen 4-Zügigkeit (G9):<ul style="list-style-type: none"><li>- 2 Sporthalleneinheiten (UG-EG) mit Vereinsnutzung</li><li>- 3 Lernhaus-Geschosse Gymnasium (OG1-OG3)</li></ul></li><li>• Pavillon als Ausweichquartier für alle Schultypen mit Klassenräumen und Fachlehrsälen Größe ca. 2.400m<sup>2</sup> BGF</li><li>• Abbruch des 1-geschossigen Fachlehrsaaltraktes inkl. Keller mit ca. 8.000 m<sup>3</sup></li></ul>
<b>SOLL späteres SBP</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sanierung von 4 Zügen Grundschule, Umsetzung Lernhauskonzept soweit im Bestandsgebäude möglich, Ergänzung des Raumprogramms der Mittelschule soweit nicht im Neubau (Mensa und FLS)</li><li>• Sanierung des Bestandsgebäudes Gymnasium, Umsetzung der 4-Zügigkeit (G9) zusammen mit Erweiterungsbau (zum Ausgleich des gesamtstädtischen Gymnasialdefizits, sowie der Ausnutzung des Baurechts)</li><li>• GI der bestehenden Sport- und Schwimmhalle</li><li>• Freisportflächen:<ul style="list-style-type: none"><li>2x großes Rasenspielfeld 90x60m,</li><li>3x großer Allwetterplatz (28 m x 44 m mit Weit – u- Hochsprunganlage)</li><li>2x kleiner Allwetterplatz (22 m x 28 m mit Weit – u- Hochsprunganlage)</li><li>1x Rundlaufbahn (4 x 1,22 m x 333m, Hinweis: Sonderlänge gemäß Bestand)</li><li>2x Multifunktionales Beachfeld m. integrierter Kugelstoßanlage</li></ul></li><li>• THV</li><li>• 40 Kfz-Stellplätze, 952 Fahrradabstellplätze (GYM 4-zügig)</li></ul>
<b>b) Abhängigkeit zu anderen Standorten</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Derzeit einzelne Klassen des Karlsgymnasiums im Bertold-Brecht-Gymnasium ausgelagert</li><li>• Prüfung von Synergien bei Errichtung des Ausweichquartiers für die Generalinstandsetzung des Karlsgymnasiums, Am Stadtpark 21 (evtl. einzelne zusätzliche Ausweichklassenräume)</li></ul>
<b>3. Realisierbarkeit</b>
Aktueller Stand Machbarkeitsstudie: Entscheidung für Variante mit Bestandserhalt und Neubauerweiterung Auslagerung in Pavillon auf Rasenspielfeld notwendig, maximale Ausnutzung des Baurechts mit 4-zügigem Gymnasium wird angestrebt. Mehrstufiges Vorgehen, Gesamtplanung über alle Stufen im 5.SBP: <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Stufe 1 5. SBP:</b><ul style="list-style-type: none"><li>- Abriss FLS-Trakt des Gymnasiums</li><li>- Neubau anstelle des FLS-Traktes (voraussichtlich 4 Züge MS)</li><li>- Neubau/ Erweiterungsbau an bestehendes Gymnasium inkl. 2 Sporthallen</li><li>- AWQ-Pavillon auf dem Sportplatz</li></ul></li></ul>

- Stufe 2 künftige Schulbauprogramme: Sanierung GS und SPH/SWH, kommt erst mit PA in weiteres Bauprogramm
- Stufe 3 künftige Schulbauprogramme: GI Gymnasium mit Aufstockung

Im Zuge der Gebäudeplanung können sich noch Änderungen ergeben.

**Fazit:** Die denkmalgerechte Sanierung und Erweiterung können am Standort unter Ausnutzung des maximalen Baurechts abgewickelt werden

## 4. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation





**5. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue StandorteNeuer Standort: Prof.-Eichmann-Str.  
Städtische Carl-Spitzweg-Realschule

Stadtbezirk 23 – Allach–Untermenzing

**Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität:  
AA 2022**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf****Bedarf:**

- Realschule: 5-zügig im Lernhauskonzept nach Standardraumprogramm
- Dreifachsporthalle
- Freisportanlagen
- Sportflächen und Sportbetriebsgebäude mit Gaststätte SV Untermenzing, Herstellung einer Interimsnutzung für die Dauer der Bauzeit
- Verlagerung der Freiflächen Bezirkssportanlage (SV Untermenzing)
- *Feuerwache (nicht Bestandteil des Schulbauprogrammes)*
- *Nachrichtlich: Alternativ-Variante:*
- *Grundschule: 3-zügig im Lernhauskonzept nach Standardraumprogramm*
- *Einfachsporthalle mit Schulschwimmbad*
- *Freisportanlagen*
- *Feuerwache (nicht Bestandteil des Schulbauprogrammes)*

**b) Bau- und Planungsrecht**

- Flurstücknummern:  
Im Eigentum der LHM: 160/18 (teilweise), 161/61, 161/77, 161/78, 161/102, 165/16, 165/17, 165/26, 167/0 (teilweise), 167/4 (teilweise) (Gemarkung Untermenzing) 161/77, 174/1, 177/0, 177/1, 178/1, 238/0, 239/0, 240/0, 240/11, 240/12, 285/3 (teilweise), 285/5, 1151/25 und 1151/26 (Gemarkung Obermenzing)  
Nicht im Eigentum der LHM: 161/0, 161/63 (Gemarkung Untermenzing), 175/0, 175/1, 176/0, 176/1, 236/0 und 237/0 (Gemarkung Obermenzing)
- FNP: Sportanlagen (SPOR); Allg. Grünfläche (AG) () > Änderung im Parallelverfahren
- Baurecht: B-Plan Nr. 2161 in Aufstellung, Satzung 4Q 2026 geplant
- BaumschutzVO: nicht vorhanden

**c) Klimaneutralität für stadteigene Gebäude (Klimaprüfung):**

Mit den Stadtratsbeschlüssen zur Klimaneutralität stadteigener Gebäude wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet. Die Ergebnisse zur konzeptionellen Umsetzung sind im Grundsatzbeschluss II des RKU, Anlage 3b, zusammengefasst und in der Planung, so weit möglich, umzusetzen.

# Anlage C6

## d) Zielplanung

Das Ziel ist die Errichtung einer 5-zügigen Realschule mit einer 3-fach-Sporthalle am neuen Standort Prof.-Eichmann-Str. zur Entlastung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße (Verlagerung der Städtischen Carl-Spitzweg-Realschule).

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde mit zwei Varianten gefasst:

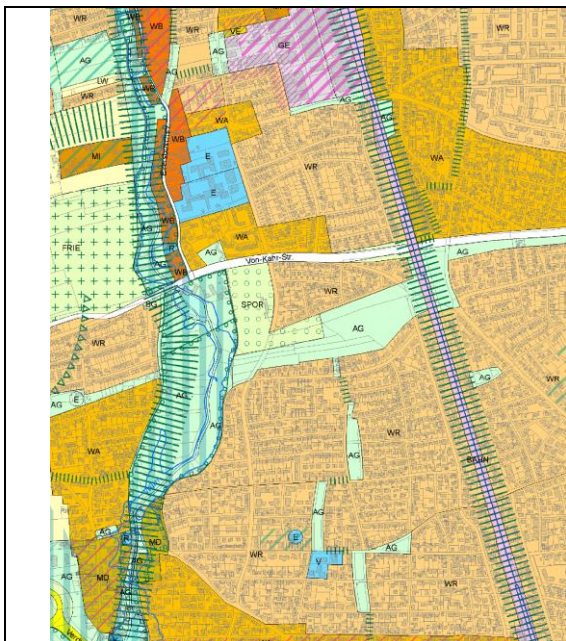
Variante 1: Auslagerung Grundschule, Variante 2: Auslagerung Realschule.

Das RBS favorisiert eindeutig die Realschule, weil dadurch den Standort Pfarrer-Grimm-Straße stärker entlastet wird. Allerdings zieht der Bau der Realschule an der Prof. Eichmann-Str. den stärkeren Eingriff in die allgemeine Grünfläche nach sich. Der Abwägungsprozess ist im Satzungsbeschluss des B-Plans differenziert zu führen (Varianten Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2161)

Herausforderungen: zentraler Zielkonflikt: schulischer Bedarf versus Klima-/Naturschutz, Sicherung der stadtklimatischen Funktionen, hoher Abstimmungsbedarf zu Pädagogik, Politik/Öffentlichkeit, Stadtplanung, Auslagerung und Logistik, Hohe Anforderung an Projektentwicklung

**Fazit:** Der Bedarf der Realschule scheint unter maximaler Ausnutzung des vorgesehenen Baurechts umsetzbar.

## 2. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation





**5. SBP**Standardisierte Kurzbeschreibung 1b  
„NBP“ für neue StandortePavillon am Schererplatz 6  
Grundschule

Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

**Ergebnis der Taskforce**

GI	E(N)	E(B)	N	NST	PAV
----	------	------	---	-----	-----

Priorität: AA 2023

**1. Planungsvorgaben****a) Bedarf**

Systembau:

- 3 Lernhäuser Grundschule
- Mensa für 478 Essensteilnehmer\*innen und Versorgungsküche

**b) Bau- und Planungsrecht**

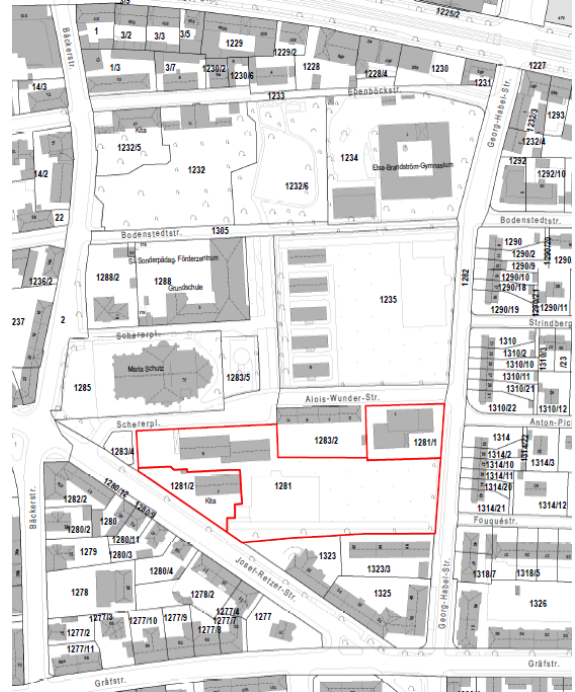
- Flurstücknummer 1281
- FNP= SP (Gemeinbedarf Sport)
- Baurecht: §30 Abs.3 i.V.m. §34 BauGB, Baulinien
- Baurechtsausnutzung: Überprüfung der Machbarkeitsstudie
- BaumschutzVO: ja
- Baugenehmigungsstand: Machbarkeitsstudie, kein Bauantrag

**c) Zielplanung**

- Der bereits eingeführte Kooperative Ganztags an der GS am Schererplatz ist seitens der Aufsichtsbehörde durch Raumdefizit gefährdet
- Zur Aufrechterhaltung der Grundschulversorgung als auch die Ganztagsbetreuung wird hierzu ein Pavillonbau mit drei Lernhäusern mit Versorgungsküche und Mensa errichtet.
- Nach der Grundschulbedarfsspitze ist es das Ziel, den Pavillon als Ausweichquartier für verschiedene Schulen in der Umgebung zu nutzen.
- Die Gesamtplanung des Standorts (UA3) erfolgt im Kontext mit dem Standort Elsa-Brändström-Gymnasium.

**Fazit:** Die MRE soll schnellstmöglich die Spitzenbedarfe an Grundschulplätzen auch hinsichtlich des kooperativen Ganztags abdecken. Bei der Erstellung der MRE wird auf klimagerechtes Bauen geachtet.

## 2. Flächennutzungsplan und Lageplan IST-Situation



Raumprogramm

ANLAGE G1

Bauvorhaben : Referat für Bildung und Sport - Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement  
 Straße / Ort :  
 Stadtbezirk :  
 POM (PS) Nr.:

- Bedarfsplanung
- Vorplanung (Eine Aufgliederung der Flächen ist ab Vorplanung erforderlich)
- Entwurfsplanung

Hinweis:  
 NF 1-6 = HNF gem. DIN 277  
 alt

- Flächenzuordnung gem. DIN 277 (bei regulären Bauvorhaben)
- Flächenzuordnung gem. Standardraumprogramm

(Zuletzt genehmigtes Raumprogramm zum Flächenvergleich \*)

lfd. Nr.	Anzahl	Raumbezeichnung	Fläche*	NF 1-6	NF7	NF	TF	VF
Summe Raumflächenanspruch Bürobereiche								
1-185	185	Büroflächen à 8 m² (siehe Anm. 1)	1480					
186 - 370	185	Verkehrsflächen à 6,25 m² (siehe Anm. 2)	1156,25					
371 - 374	4	Fokusflächen geschlossen à 40 m² verteilt auf die gesamten Büroflächen	160					
375	1	Teeküchenflächen Marktplatz à 12 m² EG	12					
376	1	Teeküchenflächen Marktplatz à 12 m² verteilt je Cluster Büroräume / Geschoss	12					
377	1	Flächen für Lager Teeküchen / Büromaterial / zentrale MA-Versorgung à 10 m² im EG	10					
378	1	Flächen für Lager Teeküchen / Büromaterial / zentrale MA-Versorgung à 10 m² verteilt je Cluster Büroräume / Geschoss	10					
379	1	Sozialraum à 18 m² EG	18					
380	1	Sozialraum à 18 m² verteilt auf die Bürocluster / Geschosse	18					
381	1	WC Damen öffentlicher Bereich	8					
382	1	WC Herren öffentlicher Bereich	6					
383	1	WC Behinderte öffentlicher Bereich	6					
384	1	WC non binär öffentlicher Bereich	4					
385	1	Putzraum à 4 m² EG	4					
386	1	Putzraum à 4 m² je weiteres Geschoss	4					
387	1	Kopierflächen à 8 m² EG	8					
388	1	Kopierflächen à 8 m² je weiteres Geschoss	8					
389	1	Archivraum à 12 m² EG	12					
390	1	Archivraum à 12 m² je weiteres Geschoss	12					
391 - 438	48	Flächen für Kommunikation zwischen 2 Personen (ggf. über Möblierung / Raum-in-RaumLösungen) à 6 m² (siehe Anm.3)	288					
439 - 450	12	Flächen für Collaboration / Informationsweitergabe an eine Gruppe à 12 m²	144					
451 - 462	12	Besprechungsflächen für 3-4 Personen à 12 m² (siehe Anm.4)	144					
463 - 466	4	Besprechungsflächen für > 12 Personen à 40 m² (siehe Anm.4)	160					
467 - 470	4	Besprechungsflächen für 5-12 Personen à 25 m² (siehe Anm.4)	100					
471	1	Nutzbare Dachterrasse à 60 m² (Anordnung mit Teeküche / Sozialraum)	60					
472	1	gemeinsamer Raum zur Vernetzung der stadinternen Akteur*innen à 36 m²	36					
473	1	Gymnastikraum à 60 m²	60					
474	1	Ruhe- und Entspannungsraum à 25 m²	25					
475	1	Garderobe und Dusche à 40 m²	40					
476	1	Sanitätsraum à 12 m²	12					
<b>Standardisierte Sonderbedarfe Bürgerdialog</b>								
477	1	Infothek inkl. Backoffice à 30 m² im EG zu zentralem Eingang Bildungshaus plus Wartebereich	30					
478-492	15	Beratung offen (d.h. Beratungszone - Separierung über Möbel gelöst) à 6 m²	90					
493-507	15	Beratung geschlossen (hohe Vertraulichkeit - d.h. je Beratungssituation extra Raum) à 6 m²	90					
508-522	15	Offener Treffpunkt: Wartebereich im Sinne einer Wartezone bei den Beratungsflächen der jeweiligen Bereiche à 11 m²	165					
523	1	Erste-Hilfe-Raum à 20 m²	20					
524	1	Eltern-Kind-Zimmer (kann ggf. entfallen)	22					
525	1	WC Damen Personal je Cluster / Geschoss	8					
526	1	WC Herren Personal je Cluster / Geschoss	6					
527	1	WC Behinderte Personal je Cluster / Geschoss	6					
528	1	WC non binär Personal je Cluster / Geschoss	4					
529	1	Eingangsbereich mit Wartezone des Beratungsclusters	128					

lfd. Nr.	Anzahl	Raumbezeichnung	Fläche*	NF 1-6	NF7	NF	TF	VF
<b>Standardisierte Sonderbedarfe Seminarbereich</b>								
530-533	4	Service- und Rückzugsbereich für Referenten (mit Kopierer etc.) à 12 m²	48					
534-540	7	Seminarraum klein à 27,5 m² (siehe Anm.7)	192,5					
541-547	7	Seminarraum mittel à 55 m² (siehe Anm.7)	385					
548-557	10	Seminarraum groß à 77 m² (siehe Anm.7)	770					
558	1	Lager Veranstaltungstechnik à 22m² (siehe Anm.7)	22					
559	1	Stuhllager à 20 m² (siehe Anm.7)	20					
560	1	Filmsaal/Bühne/Auditorium à 130 m² (siehe Anm.7)	130					
561	1	Cafebereich (Marktplatz / Kiosk) à 110 m² (siehe Anm.7)	110					
562	1	zugehörige Küche à 24 m² (siehe Anm.7)	24					
563	1	Medienbox à 70 m² (siehe Anm.6) (siehe Anm.7)	70					
564	1	Medienbox à 45 m² (siehe Anm.6) (siehe Anm.7)	45					
565	1	Schnitt- und Produktionsraum (Greenscreen) für Web-Schulungen / Youtube / ... à 25 m² (siehe Anm.6)	25					
566	1	Bibliothek à 30 m²	30					
567	1	WC Damen Seminarteilnehmer je weiteres Geschoss außer EG	8					
568	1	WC Herren Seminarteilnehmer je weiteres Geschoss außer EG	6					
569	1	WC Behinderte Seminarteilnehmer je weiteres Geschoss außer EG	6					
570	1	WC non binär Seminarteilnehmer je weiteres Geschoss außer EG	4					
571	1	Eingangsbereich Bildungshaus	445					
		Technik- und sonstige Verkehrsflächen						
		Mülltonnenabstellraum/-fläche						
Summen / Übertrag			m²	<b>6926,75</b>				
% - Anteil zu Summe NF 1-6								

München, den 12.10.23  
(Datum / Ort)

RBS-PI-ZKB-STAB  
(Sachbearbeitung /SG)

- Anm. 1 Mit Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15182 vom 24.07.2019 wurde das Kommunalreferat beauftragt in allen künftigen Verwaltungsneubauten neue, non-territoriale aktivitätsbasierte Büroraumkonzepte (Multispace) umzusetzen. Dieses Konzept erfordert zwingend einen fachkundig begleiteten Changemanagementprozess, um die bislang nicht formulierten Bedarfe schnellstmöglich in ein endgültiges NBP umzusetzen. Daneben ist auf die Einhaltung der geltenden städtischen Vorgaben bzgl. der Ausstattung von Büroräumen sowie auf bauliche Besonderheiten zu achten. Das neue Raumprogramm soll nach den Vorgaben eines Multispacebüromanagement erstellt werden.
- Anm. 2 Fläche ist als nutzbarer Bürobereich auszugestalten.
- Anm. 3 wenn Raum-in-Raum Systeme fix eingebaut werden z.B durch Trockenbau, sind sie als Arbeitsmöglichkeit zu berechnen und von Anteil Fokus abzuziehen. Wenn "mobile" Lösungen, erfolgt kein Abzug von Fokus, aber immer zu prüfen gemäß ASR (Arbeitsstättenrichtlinien)
- Anm. 4 lfd Nr. 451 - 462, 463 - 466, 467 - 470 Besprechungsräume können durch Wirtschaftsschule (o. a. Nutzer am Standort) mitgenutzt werden. Diese Räume sollten zentral liegen.
- Anm. 5 Das Konzept "Aktivitätsbasiertes Arbeiten" soll bei den relevanten Flächen (Büroflächen +Besprechungsflächen) beim Raumprogramm PI-ZKB angewendet werden. Siehe Anm. 1
- Anm. 6 Konzept Campus 42 ist bei diesem Raumprogramm mit eingeflossen lfd Nr. 563-565  
Ein Swingzuschlag von ca 10 % ist bei Filmsaal, Medienbox etc. (Campus 42) und Seminarräumen mit eingeflossen (lfd. Nr. 534 - 564)
- Anm. 7

**Raumprogramm**

Bauvorhaben : Münchner Haus für Schülerinnen und Schüler  
 Straße / Ort :  
 Stadtbezirk:  
 POM (PS) Nr.:

- Bedarfsplanung
- Vorplanung (Eine Aufgliederung der Flächen ist ab Vorplanung erforderlich)
- Entwurfsplanung

Hinweis:  
 NF 1-6 = HNF gem. DIN 277 al  
 NF 7 = NNF gem. DIN 277 al

- Flächenzuordnung gem. DIN 277 (bei regulären Bauvorhaben)
- Flächenzuordnung gem. Standardraumprogramm (bei Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen gem. Beschluss zur Reduzierung von Baustandards des Stadtrats vom 28.7.04)

(Zuletzt genehmigtes Raumprogramm zum Flächenvergleich \*)

lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Fläche *	NF 1-6	NF 7	NF	TF	VF
1	Mehrzweckraum (Arbeitsplätze, Veranstaltungen, Präsentationen)	200					
2	Büroraum	50					
3	Arbeitsraum	30					
4	Besprechungsraum für 25 Personen	60					
5	2 Besprechungsräume für je 10 Personen mit à 35 m <sup>2</sup>	70					
6	Küche	30					
7	Bibliothek	25					
8	Lageraum 1	50					
9	Lageraum 2 (ggfs. im UG)	100					
10	nach Geschlechtern getrennte Toiletten je Geschoss (davon ein behindertengerechtes WC mit Dusche nach DIN-Norm)						
11	Putzkammer je Geschoss mit à 7 m <sup>2</sup>	7					
12	Mülltonnenabstellraum/-fläche						
13	Technik- und Verkehrsflächen						
<b>Summen / Übertrag</b>		<b>622</b>					
% - Anteil zu Summe NF 1-6		<b>100</b>					

Als Außenspielfläche ist eine dem Haus für Schüler\*innen direkt zugeordnete Freifläche von 120 m<sup>2</sup> erforderlich.

München, den 19.03.2021/24.05.2022  
 (Datum / Ort)

RBS-A-MSI  
 (Sachbearbeitung / SG)



# ZUSATZERLÄUTERUNGEN FÜR DAS NUTZERBEDARFSPROGRAMM “MÜNCHNER HAUS DER SCHÜLER\*INNEN”

Zusätzlich zu den reinen Raumanforderungen (Angaben in Quadratmetern) sind auch inhaltliche Aspekte bei der Planung bzw. Evaluation zu berücksichtigen. Dieses Dokument enthält die wichtigsten Anforderungen, die das Projekt an seine Immobilie stellt

## **Repräsentanz**

Das MHDS versucht neben vielen anderen Zielen, Sichtbarkeit für das Engagement von jungen Menschen zu schaffen. Daher ist es notwendig, über große Schaufenster oder Anbringung von Werbetafeln außen am Objekt auf das Projekt aufmerksam zu machen.

## **Zugänglichkeit**

Das MHDS soll von unterschiedlichen Nutzergruppen niederschwellig genutzt werden können. Das beinhaltet die Vergabe von Schließmedien an eine größere Anzahl von Personen (circa 50) sowie eine zeitlich uneingeschränkte Zugänglichkeit. Daher wäre es vermutlich sinnvoll, den Zugang von den anderen Flächen, die gemeinsam mit dem MHDS auf das Grundstück geplant werden, unabhängig zu machen bzw. zu separieren.

## **Anforderung an den Grundriss**

Die Anordnung der Räume sollte auf den inhaltlichen Zweck ausgerichtet sein. Das bedeutet konkret, dass wir um möglichst viel Austausch und Begegnung zu ermöglichen, eine Positionierung der Besprechungsräume um die Mehrzweckfläche bevorzugen. Ein schlauchförmiger Grundriss mit einem langen Gang, von dem einzelne Räume weggehen erscheint uns eher ungeeignet für unsere Zwecke.

## **Flexibilität bzw. Raumanordnung**

Da wir uns in unserer derzeitigen Immobilie noch im Umbau befinden, gibt es noch keine belastbare Evaluation unserer bisher geplanten Raumnutzung. Aktuell planen wir, möglichst wenig bauliche Trennungen (Wände) in unseren Flächen zu verbauen. Stattdessen versuchen wir durch flexible Möbel (Tische, Trennwände, etc.) unterschiedliche Nutzungen auf der gleichen Fläche zu ermöglichen. Wir planen aktuell unterschiedliche Besprechungs- bzw. Arbeitssituationen durch selbstgebaute Holzmöbel herzustellen. Sollten diese Bemühungen erfolgreich sein, dann verschiebt sich der Raumbedarf weg von den einzelnen Flächen als abgetrennte Räume hin zu einer größeren Mehrzweckfläche, die dann wiederum flexibler abgetrennt werden kann. Auch Vorhanglösungen, etc. diskutieren wir dazu aktuell.

## **Freiflächen**

Insbesondere bei Seminaren und Workshops wird in unserem Kontext (Schüler\*innenvertretung, Jugendarbeit) sehr viel mit Energizern und Bewegungsspielen gearbeitet, bei der auch gerne mal etwas



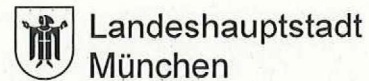
lauter geschrien wird. In der unmittelbaren Nähe der Flächen sollte es daher eine Freifläche geben, auf der man auch mal etwas lauter sein kann.

Agda 08.12.22



275 A-051

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes  
**Moosach**



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Vorsitzender  
Wolfgang Kuhn

Privat:



Referat für Bildung und Sport

Geschäftsstelle:  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München



Unser Zeichen: 4.1.3/ 15.07.19

Ihr Zeichen:

Datum: 19.07.2019

### Öffnung des Lehrerparkplatzes des Schulzentrums Moosach, Gerastr. 6, 80993 München für Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 15.07.2019 mit dem in der Anlage befindlichen Antrag befasst und diesem einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kuhn  
Vorsitzender

Anlage: Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2019

4.1.3

# SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10, Moosach

Sprecherin: [REDACTED]



07.06.2019

## Öffnung des Lehrerparkplatzes des Schulzentrums für Veranstaltungen

Der BA 10 bittet das Referat für Bildung und Sport darum, den Lehrerparkplatz des Schulzentrums Moosach für Schulveranstaltungen und wenn möglich auch für die nachmittägliche/abendliche Nutzung der Sporthallen wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Seit einigen Jahren ist der Parkplatz mit einer Schranke ausgestattet und steht ausschließlich den jeweiligen Lehrkörpern zur Verfügung. In den Nachmittags- und Abendstunden ist die Belegung sehr gering. In diesen Zeiten könnte der Parkplatz unproblematisch auch für Besucher geöffnet werden.

In den umliegenden Straßen ist dagegen seit Fertigstellung des Schulzentrums und der Wiederherstellung des Hauptzuganges an der Gerastraße, festzustellen, dass gerade bei abendlichen Schulveranstaltungen (die sehr häufig stattfinden, da drei Schulen) und anderen Aktivitäten im Schulzentrum, die Parkmöglichkeiten intensiv genutzt werden, wodurch die ohnehin angespannte Parksituation für die Anwohner sehr schwierig wird. Zudem wird von Schulbesuchern teilweise auch an gefährlichen und unübersichtlichen Stellen geparkt.

Eilt	Sofort	Ø				
Direktorium - HA II / BA G Nord						
01. JULI 2019						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.



[REDACTED]  
**Betreff:** WG: BA-Antrag 20-26 / B 00112  
**Datum:** Donnerstag, 3. August 2023 09:43:39

---

[REDACTED]  
der Antrag:

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 1706.2020; Nutzung von Schulgebäuden im 22. Stadtbezirk für das Schuljahr 2020/2021

wird innerhalb des 5. Schulbauprogramms - Beschlussvorlage geplant für den BildungsA am 06.12.2023 beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe: [www.muenchen.de/ekomm](http://www.muenchen.de/ekomm)  
Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.  
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0.05kWh Strom und 5g CO2.


---

[REDACTED]  
**Betreff:** AW: BA-Antrag 20-26 / B 00112

[REDACTED]

zu obigem BA-Antrag habe ich einen Textbaustein zur Aufnahme in der Beschlussvorlage Herbst an Hrn. Mai weitergeleitet. Aufgrund der "unglücklichen" Verzögerung, ist der Antrag in der Beschlussvorlage etwas "neutraler."

[REDACTED]



Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.  
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

---



**Betreff:** WG: BA-Antrag 20-26 / B 00112

Liebe Kolleg\*innen,

folgende Monierung für den „BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00112 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 1706.2020; Nutzung von Schulgebäuden im 22. Stadtbezirk für das Schuljahr 2020/2021“ m.d.B. um Rückmeldung zum Sachstand und kurze Info, wann mit der abschließenden Bearbeitung zu rechnen ist.

Dann kann ich eine entsprechende Fristverlängerung beantragen.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße





Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe: [www.muenchen.de/ekomm](http://www.muenchen.de/ekomm)

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.  
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0.05kWh Strom und 5g CO2.

---



**Betreff:** BA-Antrag 20-26 / B 00112

An RBS – ZIM

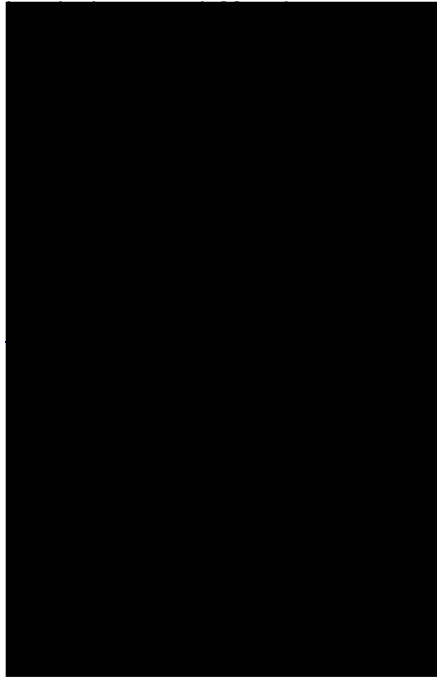
Anbei eine Monierung der BA-Geschäftsstelle West zum BA-Antrag Nr. 112 / 22. Stadtbezirk vom 17.06.2020, Nutzung von Schulgebäuden im 22. Stadtbezirk für das Schuljahr 2020/2021.

Es wird gebeten, dem antragstellenden Bezirksausschuss den aktuellen Sachstand zum oben genannten BA-Antrag mitzuteilen und kurzfristig eine Terminverlängerung unter Angabe der dafür maßgebenden Gründe zu beantragen. Es ist außerdem erforderlich den voraussichtlichen Erledigungstermin des Antrags mitzuteilen.

Einen Abdruck der Info an die BA-Geschäftsstelle bitte ich bis **spätestens 21.06.2023** an RBS - GL 3.1, Beschluss- und Berichtswesen weiterzuleiten.







Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:  
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO<sub>2</sub>

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

Bündnis 90/Die Grünen  
im Bezirksausschuss 24

München, 19.10.2020

**Antrag**

Das RBS stellt für jede Grundschule (GS) detailliert dar, wie die baulichen Voraussetzungen an den Grundschulen im 24. Stadtbezirk geschaffen werden, um das Anrecht der Grundschulkinder auf eine barrierefreie Ganztagsbetreuung von der 1. bis zur 4. Klasse von 2025 an zu realisieren.

**Begründung**

Ab 2025 haben GrundschülerInnen ein Anrecht auf eine Ganztagsbetreuung in den Klassen eins bis vier, an fünf Tagen in der Woche, für acht Stunden am Tag. Im 24. Stadtbezirk fehlen an einigen GS die baulichen Voraussetzungen dafür. Bisher sind im MIP für den Stadtbezirk keine Gelder für den barrierefreien Ausbau von Mensen, Aufenthaltsräumen etc. an den GS eingestellt.

Das Bundeskabinett hat die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von zwei Milliarden Euro beschlossen. Das Geld ist gedacht für Investitionen in Räumlichkeiten und Gebäude, damit ab 2025 der geplante Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfüllt werden kann.

Es wird befürchtet, dass, wenn nicht alsbald eine konkrete Planung erfolgt, die bewilligten Gelder ins Leere laufen.



## SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10 - Moosach



---

**An den Bezirksausschusses 10 München-Moosach  
der Landeshauptstadt München**

München, den 02.03.2021

### **Antrag**

Der BA 10 bittet die Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, um Klärung, warum die Beleuchtung im Schulzentrum an der Gerastraße nachts nicht abgeschaltet wird und bittet darum, dafür Sorge zu tragen, dass dieser stromintensive Zustand beendet wird. Zudem möchte der BA gerne wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, in den Ferienzeiten (oder bei längeren Schließungen wie Corona-bedingt jetzt gerade) nur einen Teil des Schulgebäudes (Verwaltung) zu beheizen.

### **Begründung**

Gerade in der dunklen Jahreszeit fällt auf, dass das Schulgebäude nachts hell erleuchtet ist. Sowohl in den Klassenzimmern und Gängen, als auch teilweise in den Sporthallen und der Schwimmhalle ist das Licht an, ebenso die Beleuchtung vor der Mensa. Viele Anwohner stören sich an dieser sinnlosen Energieverschwendung. Auf Nachfrage teilt die Schule mit, dass die Beleuchtung zentral gesteuert wird und vom Hausmeister nicht reguliert werden kann. Eine gewisse Grundbeleuchtung z. B. in den Treppenhäusern wäre zur Abschreckung von möglichen Eindringlingen sinnvoll, die derzeitige Lichtsituation ist jedoch nicht einsichtig und wird von der Schule so nicht benötigt.

Außerdem hat das Schulgebäude nur wenige Heizkreisläufe. Um den Verwaltungsbereich auch in den Ferien warm zu halten, müssen große Teile des Komplexes mit beheizt werden müssen, bzw. es müssen vor den Ferien alle Heizkörper in den Klassenzimmern händisch abgedreht werden. Dieser Zustand erscheint, da der Komplex ja gerade erst renoviert worden ist, unverständlich und sollte daher überprüft und wenn möglich abgeändert werden.

München, den 03.10.2022

## ANFRAGE: Raumplanung Gymnasien Schuljahr 2025/2026

### Der BA 5 möge beschließen

Die Landeshauptstadt München/das Referat für Bildung und Sport wird gebeten darzustellen, ob im Schuljahr 2025/2026 in den Gymnasien im Stadtbezirk 5 - insbesondere im Pestalozzi-Gymnasium - ausreichend Klassen- und Fachräume für die Eingangsklassen zur Verfügung stehen.

### Begründung

Aufgrund des Wechsels von G8 zu G9 geht im Schuljahr 2023/2024 kein Jahrgang ab. Die Raumsituation im Pestalozzi Gymnasium ist extrem angespannt; durch den Einbau des Aufzugs (geplant für Sommer 2023) werden fünf weitere Klassenzimmer verloren gehen.

Im Jahresrundbrief der Schule für das Schuljahr 2021/2022 S.7. weist die Schule bereits jetzt darauf hin, dass, wenn bis dahin keine bauliche Erweiterung der Schule erfolgt, im Schuljahr 2025/2026 keine Schüler\*innen aufgenommen werden können.

Da die meisten Gymnasien in München überfüllt sind, wird bereits jetzt angefragt, wie die Stadt München die Eingangsklassen in den Gymnasien im Stadtbezirk 5 im Schuljahr 2025/2026 unterbringen wird.



An das Referat für Bildung und Sport LH München

**Antrag: Kein Kind im Container unterrichten – Sanierungsbedarf Schulen erfüllen und steigende Schüler\*innenzahlen berücksichtigen**

**Beschluss**

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) wird gebeten, dem BA 09 zu erläutern, wie in den nächsten 10 Jahren dem bestehende Sanierungsbedarf aller Schulen im Stadtteil nachgekommen wird, inwiefern der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen berücksichtigt wird und wie auf steigende Schüler\*innenzahlen durch Zuzug und Nachverdichtung im Viertel reagiert wird.

Wir fragen konkret:

- Wie ist der Sanierungszeitrahmen für alle Schulen im BA-Gebiet?
- Mit welchem Zuzug an schulpflichtigen Kindern wird in den Nachverdichtungsgebieten A) Stadibau/Strafjustizzentrum, B) Paketposthalle und C) Kreativquartier gerechnet?
- Werden diese in den Bedarfsplanungen berücksichtigt?
- Sind Schulneubauten geplant in den Nachverdichtungsgebieten A) Stadibau/Strafjustizzentrum, B) Paketposthalle und C) Kreativquartier? Und wenn ja, welche Schulformen (Grund- oder weiterführende Schule?) sind geplant?
- Inwiefern ist der ab 2026 geltende Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler\*innen in der baulichen Gestaltung der Grundschulen des Stadtbezirkes berücksichtigt?

**Begründung**

München ist eine wachsende Stadt. Über die großen Nachverdichtungsprojekte Stadibau/Strafjustizzentrum, Paketposthalle und Kreativquartier muss mit einer Zunahme an Schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gerechnet werden. Schon jetzt ist eine massive Überbelegung der Grund- und weiterführenden Schulen, insbesondere der Gymnasien im Stadtbezirk ein großes Problem. Kinder, die ein Gymnasium aufsuchen wollen, erhalten teilweise schon jetzt keinen wohnortnahen Platz. Das Ausweichen auf Container-Klassenzimmer darf nur eine temporäre und keine dauerhafte Lösung darstellen.

Eine weitere Zunahme der Schüler\*innen zeichnete sich im vergangenen Jahr durch die vor dem Krieg geflüchteten ukrainischen Kinder ab, auch diese wurden in der bisherigen Bedarfplanung nicht berücksichtigt.

Ab 2026 gilt ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler\*innen. Die Ganztagsbetreuung stellt die Schulen vor eine große Herausforderung. Insbesondere die Gestaltung der Betreuungs- und Bildungsangebote, die über den Unterricht hinaus gehen, bringen neue Anforderungen an die bauliche Gestaltung der Grundschule mit sich, da Ganztagsbetreuung nicht bedeuten darf, den Nachmittag lediglich im Klassenzimmer zu verbringen.





Bündnis 90/Die Grünen  
im Bezirksausschuss 24

München, 29.05.2023

### **Antrag**

Der BA24 fordert das RBS auf, den Interimsbau des Gymnasiums Feldmoching in der Georg-Zech-Allee prioritär als zusätzliches Gymnasium im 24. Stadtbezirk zum Festbau auf dem Lerchenauer Feld zur Verfügung zu stellen und nur nachrangig nicht für die Auslagerung aus anderen Schulen in München zu nutzen.

### **Begründung**

Das RBS plant den Interimsbau des Gymnasiums Feldmoching in der Georg-Zech-Allee beizubehalten, wenn der Festbau des Gymnasiums Feldmoching auf dem Lerchenauer Feld fertig gestellt ist. Allerdings ist noch nicht entschieden, ob der Interimsbau dann für Auslagerungen aus anderen Schulen in München zur Verfügung stehen oder ausschließlich als weiteres Gymnasium im 24. Stadtbezirk genutzt werden soll.

Nach Auskunft von Herrn Netter, dem Schulleiter des Gymnasiums München Feldmoching, konnte er 30 Kindern keinen Platz für die neue 5. Jgst. Im Schuljahr 2023/2024 ermöglichen.

Angesichts der Bautätigkeit in Form neuer Baugebiete und Nachverdichtung im Münchener Norden, werden die zusätzlichen Räume, des aktuellen Interimsgebäudes für ein Gymnasium benötigt. Das Gebäude ist für drei Klassenzüge ausgerichtet.





## Bezirksausschuss 13 – Bogenhausen

München, 19.06.2023

### Fraktionsübergreifender **DRINGLICHKEITSANTRAG**

#### **Schnellstmögliche Aufstockung der Schul- und Hortcontainer an der Ruth-Drexel-Schule im 13. Stadtbezirk**

Der Bezirksausschuss 13 fordert das Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch vor Beginn des nächsten Schuljahres im September 2023 die bereits bestehenden Container auf dem Schulgelände der Ruth-Drexel-Schule aufzustocken.

Schon jetzt platzt die Schule aus allen Nähten. Die bereits aufgestellten Schulcontainer werden neben dem Schulbetrieb auch für die Hortbetreuung verwendet. Mit Beginn des neuen Schuljahres werden erheblich mehr Schülerinnen und Schüler erwartet, so dass der Platz nicht mehr ausreichen wird.

Die Eltern sind in höchster Sorge, dass ihre Kinder nicht mehr ausreichend versorgt werden können.

#### **Der Bezirksausschuss 13 fordert deshalb die Referate auf**

- In der gesamten Stadt München an anderen Schulen oder Kindertagesstätten zu prüfen, ob freie Container für einen kurzfristigen Umzug zur Ruth-Drexel-Schule bereitgestellt werden können und diese auch bereitzustellen
- Schnellstmöglich Container zur Erweiterung der Pavillonanlage (Container) zu beschaffen und aufzustellen
- Die Auslastung der beiden Kitas im Bürgerpark Oberföhring zu prüfen, um feststellen zu können, ob eine kurzfristige Interimslösung in den vorhandenen Kita-Containern für einen zeitlich befristeten Zeitraum möglich ist. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass die Kinder von der Ruth-Drexel-Schule durch einen Busbetrieb zu Lasten der Stadt München zum Interimsstandort kommen. Dies kann nicht zu Lasten der Eltern erfolgen.
- Künftige Baumaßnahmen von Schulen im Stadtbezirk so zu planen, dass im Bedarfsfall eine Aufstockung möglich ist.



# FRAKTIONSGEMEINSCHAFT

# **SPD** **DIE LINKE**

## BA 16 RAMERSDORF-PERLACH

Ramersdorf - Perlach

München, 26.06.2023

### **Platzmangel eindämmen – Schulzentrum an der Quiddestraße in das Schulbauprogramm aufnehmen**

#### **Antrag:**

Das RBS wird gebeten, das Schulzentrum an der Quiddestraße in das nächste Schulbauprogramm aufzunehmen und die Planungen für einen Erweiterungsbau in die Wege zu leiten. In der Zwischenzeit soll zeitnah mit einer Pavillonlösung die akute Platznot eingedämmt werden. Die Planungen sollen eng mit den Schulleitungen und dem Bezirksausschuss abgestimmt werden.

Im Rahmen des Schulbauprogramms sollen verschiedene Varianten geprüft werden:

- Ein mehrstöckiger Erweiterungsbau mit Stelzenlösung auf der Fläche des jetzigen Lehrerparkplatzes.
- Ein mehrstöckiger Erweiterungsbau auf der nördlichen Wiese hinter den Bestandsgebäuden.
- Eine Aufstockung des bestehenden Mensengebäudes unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes.

Für das Provisorium sollen als Varianten geprüft werden:

- Ein mehrstöckiger Schulpavillon auf Teilen des Lehrerparkplatzes.
- Ein mehrstöckiger Schulpavillon auf der nördlichen Wiese hinter den Bestandsgebäuden.

#### **Begründung:**

Im Schulzentrum an der Quiddestraße herrscht enormer Platzmangel. Der Gebäudekomplex, der auf 1600 Schülerinnen und Schüler ausgelegt ist, wird im Moment von 2200 Schüler:innen genutzt. 250 Lehrerinnen und Lehrer arbeiten dort mit den Kindern und Jugendlichen zusammen. Für diese Anzahl an Menschen sind die Gebäude des Schulzentrums zu klein.

Im Schulzentrum fehlen momentan sieben reguläre Klassenzimmer, damit jede Klasse ein Zimmer hat, Büros für die erweiterte Schulleitung und Räume für Sozialpädagogik. Das

Lehrerzimmer ist zu klein, Fachunterricht findet in Räumen ohne Fenster im Untergeschoss statt und Elterngespräche werden auf dem Gang geführt. Stellen können nicht ausgeschrieben werden, weil kein Arbeitsplatz frei ist, Sportunterricht kann nicht uneingeschränkt stattfinden, weil die Turnhalle überbelegt ist, Unterrichtsstunden müssen in die Mensa verlegt werden, weil kein anderer Raum frei ist. Bei den Sanitäreinrichtungen gibt keinen Spielraum für Ausfälle, weil sonst nicht genug Toiletten vorhanden sind. Kurzum: Die Schulen sind zu klein für die Anzahl an Schülerinnen und Schülern.

Etwas Entlastung sollte die neue Realschule in Riem bieten, deren Eröffnung für nächstes Jahr geplant ist, doch werden dort statt der ursprünglich geplanten neun nun doch nur fünf Klassen der Werner-von-Siemens-Realschule unterkommen. Bei sieben fehlenden Klassenräumen wird durch diese Maßnahme also nicht einmal der derzeitige Mangel ausgeglichen.

Gleichzeitig verzeichnen die Schulen seit Jahren steigende Anmeldezahlen. Die Anzahl der Anmeldungen wird aufgrund der wachsenden Bevölkerung auch noch in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Auch mit der Umstellung auf G9 und der Schaffung von mehr Ganztagsangeboten werden bis 2025 – sobald der erste G9-Jahrgang in die 13. Klasse kommt – zusätzliche Räume gebraucht.

Dennoch werden Werner-von-Siemens-Gymnasium und -Realschule vom RBS bislang nur als Prüffall für das Schulbauprogramm geführt. Doch es müssen schnell in die Planungen eingestiegen werden, um sowohl langfristige als auch kurzfristigere Lösungen für die Raumnot zu finden. Das Schulzentrum benötigt einen Erweiterungsbau, der sowohl die jetzigen als auch die kommenden Schülerzahlen adäquat abdeckt und auch Freiraum für Klassenteilungen, kleinere Lerngruppen oder Defekte bietet. Das ist momentan nicht möglich.

Anders als an anderen Schulstandorten im Stadtbezirk, gäbe es für eine Erweiterung Platz auf dem Schulgelände, zum Beispiel im Bereich des Lehrerparkplatzes, der nördlichen Wiese hinter den Bestandsgebäuden oder durch eine denkmalschutzkonforme Aufstockung des Mensengebäudes.

Bis diese Varianten geprüft sind und die Bauphase beginnt, ist es darüber hinaus unumgänglich mittels eines Provisoriums schnell für Abhilfe zu sorgen. Denkbar wären hier Pavillonlösungen auf Teilen des Lehrerparkplatzes oder der nördlichen Wiese.

Das Schulzentrum an der Quiddestraße ist ein elementarer Bestandteil der Bildung in Neuperlach. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Inhalte des Lehrplans, es ist auch ein Ort der sozialen Kontakte, der persönlichen Betreuung und der Integration. Angebote wie die internationale Klasse, die am WSG großen Erfolg haben, können jedoch nur mit Leben gefüllt werden, wenn genug Platz da ist. Denn Jugendliche brauchen Raum.





Bündnis 90/Die Grünen  
im Bezirksausschuss 24

München, 29.05.2023

### **Antrag**

Der BA24 fordert das RBS auf, den Interimsbau des Gymnasiums Feldmoching in der Georg-Zech-Allee prioritär als zusätzliches Gymnasium im 24. Stadtbezirk zum Festbau auf dem Lerchenauer Feld zur Verfügung zu stellen und nur nachrangig nicht für die Auslagerung aus anderen Schulen in München zu nutzen.

### **Begründung**

Das RBS plant den Interimsbau des Gymnasiums Feldmoching in der Georg-Zech-Allee beizubehalten, wenn der Festbau des Gymnasiums Feldmoching auf dem Lerchenauer Feld fertig gestellt ist. Allerdings ist noch nicht entschieden, ob der Interimsbau dann für Auslagerungen aus anderen Schulen in München zur Verfügung stehen oder ausschließlich als weiteres Gymnasium im 24. Stadtbezirk genutzt werden soll.

Nach Auskunft von Herrn Netter, dem Schulleiter des Gymnasiums München Feldmoching, konnte er 30 Kindern keinen Platz für die neue 5. Jgst. Im Schuljahr 2023/2024 ermöglichen.

Angesichts der Bautätigkeit in Form neuer Baugebiete und Nachverdichtung im Münchener Norden, werden die zusätzlichen Räume, des aktuellen Interimsgebäudes für ein Gymnasium benötigt. Das Gebäude ist für drei Klassenzüge ausgerichtet.









**CSU, FDP, Freie Wähler und ÖDP  
im Bezirksausschuss 21 Pasing - Obermenzing**

---

## **ANTRAG**

an den BA 21 zur Sitzung am 25.07.2023

### **Fünftes Schulbauprogramm in Planung**

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich nach vorheriger intensiver Beratung im UA Soziales, Bildung und Sport in seiner Sitzung am 13.06.2023 mit der Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss, den Kinder- und Jugendhilfeausschuss und den Bauausschuss am 4.7.2023 befasst und eine umfangreiche Stellungnahme erstellt.

Durch eine Veröffentlichung vom 5.7.2023 in der Rathaus-Umschau wurde der BA darauf aufmerksam, dass ihm bei der Befassung offenbar ein ganz wichtiger Punkt entgangen ist. In der Beschlussvorlage / dem Beschluss heißt es unter Punkt B4:

*„Für den Standort Prof.-Eichmann-Straße ist der Aufstellungsbeschluss gefasst, allerdings mit zwei Varianten, von denen das Referat für Bildung und Sport eindeutig die Realschulvariante bevorzugt, die stärker in die allgemeine Grünfläche eingreift. Wie oben beschrieben, ist der Abwägungsprozess differenziert zu führen.“*

In der Rathaus-Umschau wurde diese Aussage noch weiter eingeschränkt. Hier heißt es:

*„...Im Einzelnen umfasst es folgende Punkte:*

*... Eine 5-zügige Realschule mit einer Dreifachsporthalle und einem Haus für Kinder am neuen Standort Prof.-Eichmann-Straße soll zur Entlastung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße errichtet werden.“*

Diese Aussage konterkariert die aktuelle Beschlusslage im Stadtrat, die eine ergebnisoffene Untersuchung von Alternativen vorgesehen hat. Der BA 21 kritisiert deutlich, dass bei vorgenannter StR-Vorlage kein einziger Beschluss des BA 21 und keine einzige Empfehlung der Bürgerversammlungen zum Themenbereich „Erdbeerfeld“ aufgenommen und beurteilt wurde. In der Vorlage wird auf viele Anträge und BV-Empfehlungen eingegangen. Mit keinem Wort erwähnt wird indessen die Beschlusslage im BA 21 zur Neuplanung des Schulstandorts am Erdbeerfeld. In der Vorlage wird folglich bewusst das Untersuchungsergebnis zugunsten der großen Variante der Bebauung des Naturraums vorweggenommen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Alternativen nicht hinreichend geprüft und untersucht werden.

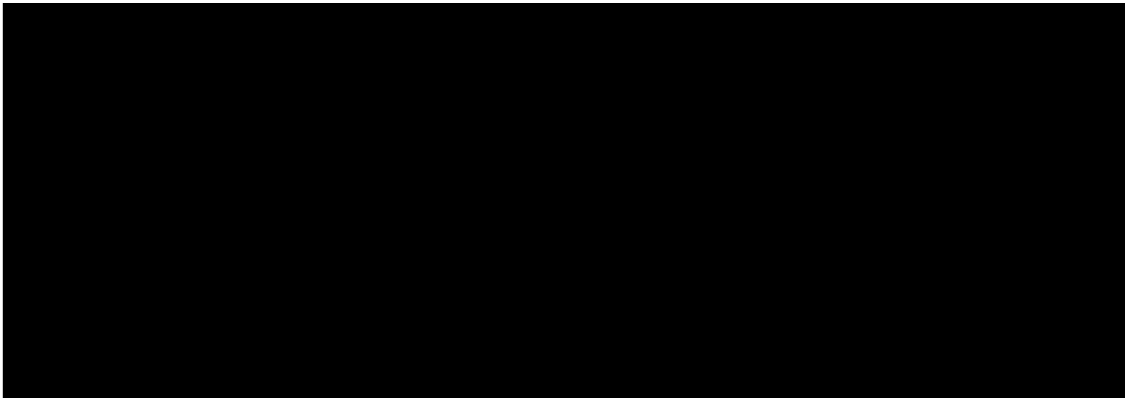
Die Aussagen in der Rathaus-Umschau vom 05.07.2023 spiegeln zudem in keiner Weise die mit großer Mehrheit beschlossene Meinung des BA 21 wider. Insbesondere die Aussagen zum Klimaschutz von Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer klingen bei einer Bebauung des „Erdbeerfeldes“ als einer wichtigen Frischluftschneise ausgesprochen zynisch und realitätsfern.

## **Antrag:**

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing fordert nachdrücklich, dass die Anträge im BA 21 (mit sehr großer Mehrheit beschlossen) und die Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen im Stadtbezirk bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Insbesondere fordert der BA 21 vor weiteren Entscheidungen zur Bebauung des sog. Erdbeerfeldes, dass die Prüfung des Alternativstandortes für die Feuerwache und der mögliche Erwerb des Grundstücks an der Zwiedineckstraße abgewartet werden.

Dem Antragspunkt D der Vorlage: „Die Vorschau auf das 5. Schulbauprogramm wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“ wird aus vorgenannten Gründen ausdrücklich widersprochen. Die Aussagen in der Rathaus-Umschau vom 05.07.2023 spiegeln in keiner Weise die mit großer Mehrheit beschlossene Meinung des BA 21 wieder.



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
**Ramersdorf-Perlach**



Landeshauptstadt  
München

Vorsitzender  
Thomas Kauer

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

I.

**Referat für Bildung  
und Sport**



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

München, 07.08.2023

Unser Zeichen  
3.5.2 / 27.07.2023

**Bau des befristeten Neubaus einer dreizügigen Grundschule als mobile Raumeinheit auf  
der Wiese beim Theodor-Heuss-Platz anstatt der Böglwiese – Fragen zum Schulinterim  
Böglwiese  
Anliegen aus der Bürgerschaft vom 10.07.2023 und 11.07.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 nach  
Vorberatung im zuständigen Unterausschuss Bauvorhaben, Stadtplanung und Stadtteilentwicklung  
folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Das Anliegen aus der Bürgerschaft wird mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme sowie  
Beantwortung der aufgeworfenen Fragen weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



II. **Abdruck von I.**

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

III. **RIS**

## Fraktionsübergreifender Antrag des BA05

### 5. Schulbauprogramm der LH München: Schulen in Au-Haidhausen berücksichtigen

Der Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen beantragt die Aufnahme der folgenden Schulen in Au-Haidhausen in das 5. Schulbauprogramm:

- Grund- und Realschule Ernst-Reuter-Straße
- Grund- und Realschule Flurstraße
- Pestalozzi-Gymnasium

#### **Begründung des Antrags:**

Vor allem die Erweiterung der beiden Grund- und Realschulen wird in Au-Haidhausen dringend benötigt angesichts der noch ausstehenden Nachverdichtungen im Stadtbezirk. Vorleistungen und teilweise auch Vorplanungen wurden bereits vor Jahren genehmigt. Die Weiterplanung und Realisierung muss noch in diesem Jahrzehnt erfolgen.

Auch die Erweiterung und Sanierung des Pestalozzi-Gymnasiums darf nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.

Die Sanierung der betagten Schulgebäude ist zudem ein Baustein zur Erreichung der Klimaneutralität im Bestand der städtischen Gebäude.

Antragsteller\*in:

Alle Fraktionen des Bezirksausschuss 05

**Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirkes am 22. 02. 2018**

2

Bitte diesen Wortmeldebogen vollständig und gut leserlich ausfüllen!

**Anfrage** (keine Abstimmung; Sie erhalten eine Antwort von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeshauptstadt München während der Bürgerversammlung oder, falls nicht möglich, eine Antwort des Oberbürgermeisters / der Verwaltung)

**Antrag** (Abstimmung am Ende der Bürgerversammlung; bei Zustimmung Prüfung durch die Stadtverwaltung und Behandlung im Stadtrat / Bezirksausschuss)

Ich möchte meinen Beitrag **selbst vortragen**  / **vortragen lassen** .

**Betreff** (bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen und den Betreff auf der Rückseite wiederholen)

Einbau von Lüftungsanlagen im Maria-Theresia-Gymnasium

**Persönliche Angaben** (bitte Druckbuchstaben)

Name:  Vorname:

Straße, Nr.:  PLZ:

Staatsangehörigkeit:  D Telefon / E-Mail (freiwillig):

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden.

Unterschrift:

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

Ja  Nein

Sind Sie Vertreter/-in einer Einrichtung im Stadtbezirk?

Ja  Nein  Welche:

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Wortmeldebogens die nachfolgenden Hinweise:

**Antrag oder Anfrage?**

Bitte überlegen Sie, ob Ihr Anliegen statt mittels eines formellen Antrags an die Bürgerversammlung nicht auch durch eine - in der Behandlung weniger zeitaufwändige und kostengünstigere - Anfrage eingebracht werden kann.

**Persönliche Wortmeldung?**

Möchten Sie sich nicht selbst zu Wort melden, wird lediglich eine Zusammenfassung Ihres Antrages / Ihrer Anfrage unter Nennung Ihres Namens verlesen.

**Anlagen?**

Wenn Sie einen Anhang zu Ihrem Antrag / Ihrer Anfrage mitgebracht haben, fügen Sie diesen bitte bei.

**Rechtliche Vertretung?**

Das Recht auf Mitberatung in der Bürgerversammlung kann nur persönlich ausgeübt werden. Sie können sich daher nicht rechtlich vertreten lassen.

Textfeld für Ihr Anliegen 

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Einbau von Lüftungsanlagen im Maria-Theresia-Gymnasium

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Problem: <sup>2015</sup>  
• Das MTH wurde saniert (Toiletten, Fassaden, Fenster), die Fenster sind energetisch hochwertig und dicht.  
• In den relativ kleinen, voll belegten Klassenzimmern wird die Luft viel zu schnell verbraucht. Hohe Schadstoffbelastung, Schüler/innen beklagen sich über Kopfschmerzen, Konzentrationsmangel. Ständiges Fenster öffnen im Sommer und Winter insbesondere ein Problem (Hitze + Kälte), Peltentrafo-Werte werden weit überschritten.

Antrag:

Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmetauscher in allen Klassenzimmern ~~zur~~ zur Gewährleistung der Konzentrationsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der Schüler/innen und Lehrer/innen.

Hinweis: Dies sollte auch bei allen Umbauten + Sanierungen berücksichtigt werden.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen  
 ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit angenommen  
 mit Mehrheit abgelehnt

Textfeld für Kontaktdaten 



**Betreff - Antrag**

Erhalt des Kindergartens Lerchennest e.V.

Antrag zum Themengebiet Soziales und Integration

1. Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, für den Kindergarten Lerchennest e.V. Räumlichkeiten im 24. Stadtbezirk zur Verfügung zu stellen.
2. Die Landeshauptstadt München sorgt für eine Interimslösung, falls bis zum Ende des Mietverhältnisses keine neuen Räumlichkeiten gefunden werden konnten.
3. Die Landeshauptstadt München erarbeitet ein Konzept, damit der Betrieb des Kindergartens unterbrechungsfrei weiterbesteht. Gerne auch an anderer Stelle im 24. Stadtbezirk.
4. Sollte eine für die Nutzung des Kindergartens Lerchennest e.V. geeignete private Fläche/private Räumlichkeiten gefunden werden, zeigt die Landeshauptstadt München Rahmenbedingungen auf, diese kurzfristig anzumieten und unterstützt den Kindergarten Lerchennest e.V. aktiv.

Raum für Vermerke des Direktoriums

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

*Spielstr. Schnaderböckstr. - Verschmutzungen durch Hundekot*

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

**Spielstraße Schnaderböckstr. - Verschmutzungen durch Hundekot**

Leider wird der Vorgarten der Guldeinschule in der Spielstr. Schnaderböckstr. häufig als Hundeklo benutzt. Dies ist aus hygienischer Sicht nicht vertretbar, ganz abgesehen davon, wenn ein Kind in den Hundekot tritt.

**Antrag.** Verkehrsbeschilderung mit durchgestrichenem Hund in Sitzstellung ergänzen, damit deutlich wird, dass die Spielstr. nicht als Hundeklo gedacht ist.

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

9

Bürgerversammlung des M. Stadtbezirkes am 21 06 23

**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

*3. Neubau Mittelschule an der Rodolfellenstr.*

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

*Antrag wird vorgelesen.*

*- Siehe Anlage -*

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt



### Antrag 3.

9

#### Neu gebaute Mittelschule an der Rockefellerstr.

Eine Dachbegrünung der Sporthalle ist hier vorgesehen, warum nicht auch gleichzeitig eine Installation von einer Photovoltaikanlage. Eine Solaranlage und Speicher.

Warum wird nicht auch das riesengroße Dach des Schulgebäudes damit ausgerüstet?

Warum nicht? Hier handelt es sich um sehr große Dachflächen.

Auch hier sind die verantwortlichen der Stadt München angesprochen!

Ist hier nicht auch die Stadt gefragt, wer auch immer dafür verantwortlich ist, gelten hier andere Vorschriften, als die, die dem Bürger vorgeschrieben werden.

Warum nur, frage ich mich und mit mir viele andere.

Die Durchführung und Ausführung der Baumaßnahmen geschehen jetzt aktuell.

Und dies alles zur jetzigen Zeit, mit allen Widrigkeiten von Energiesparmaßnahmen!

Es geht hier um sehr, sehr viel Energie die hiermit eingespart werden kann oder könnte.

Ein Hohn, wenn man bedenkt, um welche Art von Ausführung und die der Größe der Baumaßnahmen geht.

Auch hier bitte ich im Namen aller.

Helfen Sie mit und unterstützen Sie uns. Zum Wohle für uns alle, für uns als Steuerzahler.

Siehe auch den aktuellen Flyer, aus der „HALLO München“.

Thema: Harthof Gemeinsam Klimaneutralität bis 2035 erreichen.

Für mich ist es blanker Hohn, wenn die Praxis hier ganz anders aussieht. So kann es nicht funktionieren, wenn man den von mir geschilderten Antrag noch in Erinnerung hat.

**Zum Schluss möchte ich das Gremium hier bitten meine Anträge zu unterstützen.**

**Vielen Dank für Interesse.**

**Betreff - Antrag**

Antrag der Bürgerinitiative „Unser Stadtteil - Unsere Schulen“ auf unverzügliche Umsetzung der Variante 1 light und die Aufnahme des Pfarrer-Grimm-Schulzentrums in das 4. Schulbauprogramm der Stadt Mü

Antrag zum Themengebiet Bildung

**siehe Anlage, die aufgrund eines Serverfehlers nicht hochgeladen werden kann**

↳ eine analoge Kopie des Antrags ist diesem Wortmündungsbogen angehängt

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

29.06.2023 Bürgerversammlung BA23

**Antrag der Bürgerinitiative „Unser Stadtteil - Unsere Schulen“ auf unverzügliche Umsetzung der Variante 1 light und die Aufnahme des Pfarrer-Grimm-Schulzentrums in das 4. Schulbauprogramm der Stadt München**

**Antrag:**

Wir beantragen die Maßnahmen zur Erweiterung und Sanierung des Schulzentrums Pfarrer-Grimm-Straße inkl. des Neubaus einer Schule an der Prof.-Eichmann-Straße, also Variante 1 light, in das 4. Schulbauprogramm aufzunehmen und die Planung des Bauvorhabens unverzüglich voranzutreiben.

**Begründung:**

Zunächst einmal möchte ich auf ein Jubiläum aufmerksam machen. Vor genau 10 Jahren am 23.07.2013 beantragte Josef Schmid, damals noch CSU-Stadtratfraktionschef, mittlerweile im Landtag, mehr Platz im Schulzentrum zu schaffen (1). Und immerhin, 4 Dinge sind in diesen 10 Jahren geschehen: zum einen wurden Sanierungsarbeiten am Gymnasium durchgeführt. Das Dach der Lehrschwimmhalle der Grundschule wurde saniert, nachdem es einsturzgefährdet war. Weitere dringend notwendige Arbeiten am Lehrbad wurden während der 3jährigen Schließzeit aus unerfindlichen Gründen jedoch nicht vorgenommen. Die Pavillons wurden erneuert, um zumindest 6 neue Räume zu schaffen, ein Tropfen auf den heißen Stein. Und wir konnten durch den Einsatz unserer [REDACTED] erreichen, dass das einzige Gymnasium vor Ort nicht an den Dreilingsweg umziehen muss. Dennoch leidet das Schulzentrum und seine Schulfamilie bis heute unter dem Platzmangel und einem erheblichen Sanierungsstau genau wie auch schon vor 10 Jahren - herzlichen Glückwunsch zu diesem Jubiläum!

Die Stadt München hat zwischenzeitlich den akuten Handlungsbedarf erkannt, um „auch künftig eine ausreichende und pädagogisch anspruchsvolle Schulversorgung zu gewährleisten“. Dennoch wird die konkrete Umsetzung der benötigten Maßnahmen verschleppt und wieder und wieder werden fadenscheinig Grundstücksoptionen geprüft, statt die hervorragende Planungsvariante 1 light endlich umzusetzen. Für die Allach-Untermenzinger sind inzwischen 10 Jahre ohne Verbesserung der schulischen Situation vergangen. Bevor die Schulen bezugsfertig sein werden, vergehen vermutlich noch einmal so viele Jahre.

Mit dem Neubau der Gymnasien in Karlsfeld und am Dreilingsweg, erklärt die Stadt München, es sei bereits eine Entlastung des Schulzentrums erreicht. Das sehen wir von USUS anders: Erstens ist in zehn Jahren kein einziger zusätzlicher Realschulplatz geschaffen worden. Zweitens lassen die Prognosen der Stadt zur Bevölkerungsentwicklung in Allach-Untermenzing schon heute den Schluss zu, dass diese Neubauten bei weitem nicht ausreichen werden, um den Bedarf an Schulplätzen im Stadtteil zu decken. Und so richtig ist die Stadt selbst auch nicht überzeugt, weil sie in ihren Prognosen für das Jahr 2040 selbst von einer Unterversorgung an Gymnasial- und Realschulplätzen schreibt. Das zeigt eine Sitzungsvorlage vom Juni 2023 (3). Es wird jahrzehntelang geplant, um dann doch wieder am Bedarf vorbeizugieren?

Aktuell leben in Allach-Untermenzing ca. 35.000 Einwohner. Die Stadtverwaltung prognostiziert bis 2040 rund 46.000 Einwohner in unserem Bezirk. Dabei wird hauptsächlich mit dem Zuzug junger Familien gerechnet sowie einem signifikanten Anstieg in der Bevölkerungsgruppe der unter 20jährigen (4). Also derjenigen, die die Schulplätze benötigen, die es bislang überhaupt nicht gibt. Und wenn es im bisherigen Tempo weitergeht auch nicht geben wird. Dieses Bevölkerungswachstum kann jedoch nur durch eine entsprechende Ertüchtigung der Infrastruktur gestemmt werden! Dazu gehört vor allem endlich die Erweiterung und Sanierung des gestern schon und heute immer noch aus allen Nähten platzenden Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Stadt München dringend auf, die ausgewogene Kompromisslösung Variante 1 light unverzüglich umzusetzen, zweitens jegliche weitere Verzögerung zu verhindern sowie drittens die Aufnahme des Schulzentrums in das 4. Schulbauprogramm. Unsere Kinder haben ein Grundrecht auf Bildung und soziale Teilhabe!



Quellen:

- (1) <https://www.tz.de/muenchen/stadt/allach-untermenzing-ort43355/eltern-in-allach-fordern-mehr-platz-an-unserer-schule-zr-8511671.html>, Abruf: 27.06.2023
- (2) <https://stadt.muenchen.de/service/info/schulplanung-im-muenchner-nordosten/10348425/>, Abruf: 27.06.2023
- (3) FortschreibungSEP\_RSundGym.pdf, S.8, <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6812496>, Abruf: 27.06.2023
- (4) [https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0ad63742-0265-47a6-8694-57832dd413b0/Demografiebericht-Teil2\\_2021.pdf](https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:0ad63742-0265-47a6-8694-57832dd413b0/Demografiebericht-Teil2_2021.pdf), Abruf: 27.06.2023



**Betreff - Antrag**

Sofortige Umsetzung des Stadtratsbeschluss

Antrag zum Themengebiet Bildung

**Ich beantrage die sofortige Umsetzung des Stadtratsbeschluss (Erweiterung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße).**

**Antrag: siehe Anhang**

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag auf der Bürgerversammlung Allach-Untermenzing am 29.06.2023

## Sofortige Umsetzung des Stadtratsbeschluss

Liebe Nachbarn,

das ist unsere Bürgerinitiative, das sind wir  
- und doch fühlen wir uns auch als Marmelade.

Wir grüßen nicht täglich, -  
aber mindestens jährlich -  
hier auf der Bürgerversammlung.

Ich heiße  
und die Stammgäste unter Ihnen, die werden verstehen was ich sag -  
ich hoffe für alle andern ist's nicht fad.

Das Thema ist schon alt und älter und jünger und schöner werden wir ja auch nicht-  
doch im Namen unserer Kinder ist's unsere Pflicht -  
Dinge immer und immer wieder zu adressieren, bis die langsamen Mühlen der Stadt endlich mahlen,  
endlich was passiert -  
und Pfarrer-Grimm und jeder einzelne Schüler nicht weiter verliert.

Es ging um Erdbeeren und Äcker, um angebliche Schneisen, es ging um Frischluft, um Lärm und um  
Wälle. Alles wohl unzumutbare Härten -  
und ein Schelm, der vermutet es ging in Wahrheit nur um eigene Vorgärten.

Aber, liebe Nachbarn, jetzt wirklich in Wahrheit und so richtig in Echt:  
ging und geht es nicht eigentlich um Kinder, die einen Platz verdienen zum Lernen, Spielen, Sport und  
Toben und um Schulen, die nicht zusammenfallen? -  
ist das nicht ein gutes Recht?

Wie erleichternd die Nachricht, der Stadtrat hat endlich entschieden im März-  
eine neue Schule wird gebaut. Dann heißt's fünftes Schulbauprogramm? 2035? - Ist das ein Scherz?

Wir wissen, liebe Verwaltung, es ist ein Marathon und kein Sprint.  
Wir wissen, ihr Job ist manchmal undankbar und kompliziert und ständig weht ein anderer Wind -  
aber und das möchte ich pointieren,  
ich hoffe, dass nicht erst unsere Urenkel von dieser neuen Schule profitieren.

Wir sind  
und wir sind ein Marmelade und die sind beharrlich,  
das heißt wir stehen jedes Jahr hier, bis zum ersten Spatenstich-  
für unsere Kinder, für unsere Enkel - täuschen sie sich nicht!

**Betreff - Antrag**

Die Variante „Ausgliederung der Realschule“ mit Priorität verfolgen

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

**Antrag:**

**Wir beantragen, dass die Stadt im Zuge der Erweiterung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße die Variante „Ausgliederung der Carl-Spitzweg-Realschule aus dem Schulzentrum an die Von-Kahr-Straße“ (Variante 1 \*light\*) realisiert, statt der Variante „Ausgliederung der Grundschule aus dem Schulzentrum“.**

**Vollständiger Antrag: siehe Anhang**

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag auf der Bürgerversammlung Allach-Untermenzing am 29.06.2023

## Die Variante „Ausgliederung der Realschule“ mit Priorität verfolgen

### Antrag:

Wir beantragen, dass die Stadt im Zuge der Erweiterung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße die Variante „Ausgliederung der Carl-Spitzweg-Realschule aus dem Schulzentrum an die Von-Kahr-Straße“ (Variante 1 \*light\*) realisiert, statt der Variante „Ausgliederung der Grundschule aus dem Schulzentrum“.

### Begründung:

Die Raum- und Platznot im Schulzentrum an der Pfarrer-Grimm-Straße ist seit mindestens einem Jahrzehnt Dauerthema in den BA-Sitzungen des Bezirks und in der jährlichen Bürgerversammlung. Die Verwaltung hat schon vor etwa fünf Jahren formuliert, wie sie das akute Platzproblem beheben will: Die Carl-Spitzweg-Realschule soll einen modernen und deutlich größeren Neubau im Bezirk erhalten. Der freigewordene Platz im Schulzentrum käme der Pfarrer-Grimm-Grundschule und dem stetig an Schülerzahl zunehmenden Louise-Schroeder-Gymnasium zugute. Doch um das Wie und Wo wird nun schon seit fünf Jahren gestritten.

In diesem Zeitraum ist die Bevölkerungszahl und damit auch die Anzahl der schulpflichtigen Kinder rasant gestiegen und es ist kein Ende in Sicht. Die Anzahl der Plätze an weiterführenden Schulen ist aber in etwa gleichgeblieben, was zur Folge hat, dass nicht wenige Schüler gezwungen sind, weite Wege auf sich zu nehmen, um Schulen in anderen Bezirken zu erreichen. Wir sind dankbar, dass nun endlich ein Stadtratsbeschluss auf den Weg gebracht worden ist. Was uns verärgert ist, dass die aktuell laufenden Grundstücksprüfungen die Planungen zum x-ten Mal verzögern. Die Tatsache, dass sich der Entscheidungsprozess nun schon über Jahre hinwegzieht, führt zu Frust und Politikverdrossenheit im Bezirk.

Wie das Referat für Bildung und Sport sind wir uns in der Bürgerinitiative einig, dass die Ausgliederung der Realschule die nachhaltigere Variante ist, die den Bedarf der nächsten Jahrzehnte im Bezirk und in den Nachbarbezirken schneller und längerfristiger decken kann. Die sieben Vorteile dieser Variante liegen auf der Hand:

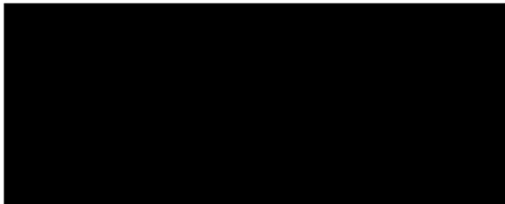
1. Die Variante „Auslagerung und Neubau der Realschule“ bietet bessere Platz- und Raumperspektiven für alle drei Schulen.
2. Die größeren Bauten werden zuerst errichtet und schaffen somit wesentlich schneller Entlastung. Nach Fertigstellung des Neubaus für eine fünfzügige Realschule könnten interimswise die dreizügige Grundschule und die zweizügige Realschule gleichzeitig einziehen und das LSG unmittelbar räumlich entlasten.
3. Der temporäre Umzug der Grundschule in den Realschulneubau ermöglicht die zügige Sanierung des Altbauteils der Grundschule und den Abriss und Neubau der zum Teil baufälligen Erweiterungsbauten aus den 60-er Jahren: Schwimmhalle, Turnhalle, Klassenräume (vgl. [REDACTED] Antrag auf der Bürgerversammlung am 26.07.2021 „Sanierung

der Grundschule an der Pfarrer Grimm Straße“)

4. Die Schulwegsicherheit für GrundschülerInnen ist am aktuellen Standort besser gegeben, als an der vielbefahrenen Von-Kahr-Straße. Der aktuelle Sprengel liegt zum großen Teil nördlich der Von-Kahr-Straße. Die Mehrheit der GrundschülerInnen müsste bei der Variante „Ausgliederung der Grundschule“ die stark befahrene Von-Kahr-Straße überqueren.
5. Die Variante ermöglicht den Erhalt der Bestandsgebäude Mensa, Sporthalle, Kita und Stadtteilbibliothek. Es sind deutlich weniger bauliche Veränderungen im Schulzentrum geplant als bei der Variante „Ausgliederung der Grundschule“. Es ist mit weniger Belästigung des Schulbetriebs durch jahrelange Großbaustellen zu rechnen.
6. Die Carl-Spitzweg-Realschule erhält einen großzügigen und modernen Neubau inklusive Sportflächen. Die Klassenräume im aktuellen Gebäude sind für Klassenstärken um die 30 SchülerInnen schlicht zu klein.
7. Alle BewohnerInnen im Stadtteil, insbesondere die Vereine, profitieren von dem Realschulneubau und den zusätzlichen /neu hinzukommenden Sportflächen. Den Vereinen mangelt es bereits jetzt an Trainingsflächen. Durch die bereits realisierten und weiterhin geplanten Baugebiete sind weitere Mitglieder und Aktivitäten absehbar. Dafür sind zusätzliche Flächen gut zu gebrauchen.

Fazit: Nachdem mindestens 5 Jahre verstrichen sind, in denen in Allach-Untermenzing kein neuer Platz an weiterführenden Schulen geschaffen worden ist, fordern wir den Stadtrat und die Verwaltung auf, schnellstmöglich die Planungsvariante „Ausgliederung der Carl-Spitzweg-Realschule“ voranzutreiben um der wachsenden Anzahl an Kindern und Jugendlichen hier im Bezirk eine schulische Perspektive – ihr Grundrecht – bieten zu können.

Die gefundene Variante vereint als Kompromiss soziale und ökologische Belange. Es ist höchste Zeit, dass sie mit Priorität entschieden, final geplant und endlich umgesetzt wird.





Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes am 20. 07. 2023**Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Fehlende Kontrolle der Referate durch die regierenden Parteien im Stadtrat und die Bürgermeister

**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Im Zuge des Neubaus der Theodor-Heuss-Grundschule sind den beteiligten Referaten, insbesondere dem RBS unter Führung der Grünen, viele eklatante Fehler unterlaufen. Um nur ein paar zu nennen: Versäumnis, die jahrelang leer stehenden Gebäude der Europäischen Schule als Interimsstandort zu sichern und nutzen bevor sie abgerissen werden; Versäumnis, bei der Bewertung von möglichen Interimsstandorten essentielle Kriterien wie Nachhaltigkeit, Anpassung an den Klimawandel, sozialer Zusammenhalt im Stadtviertel etc zu berücksichtigen; Versäumnis, überhaupt eine vollständige Liste möglicher Interimsstandorte zu erstellen; Versäumnis, die Bürger zeitnah und umfassend zu informieren; Versäumnis, den BA angemessen einzubinden, etc.

Ich beantrage, dass der Stadtrat / die Bürgermeister

- \* eine ernsthafte Überprüfung aller möglichen Interimsstandorte unter angemessener Gewichtung aller Kriterien führt
- \* die Verantwortlichen für o.g. Versäumnisse angemessen zur Rechenschaft zieht (mit ggf. personellen Konsequenzen)
- \* im Falle einer tatsächlich unvermeidbaren Nutzung der Böglwiese als Interimsstandort schriftlich und rechtsverbindlich zusichert, dass die Wiese in vollem Umfang zur öffentlichen Nutzung unmittelbar nach dem Ab-

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt

schluss des Neubaus am Theodor-Heuss-Platz wieder dauerhaft hergestellt wird.



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 21.08.2023

### **Anfrage**

#### **Baugenehmigung für die KITA an der Pretzfelder Str. 33**

Bei der KITA handelt es sich um eine Interims-Pavillon-Anlage mit drei Kindergartengruppen. Die befristete Baugenehmigung der KITA war am 31.12.2020 abgelaufen, wobei die Genehmigung ursprünglich für gut fünf Jahre erteilt wurde.

Vor kurzem wurde die Baugenehmigung um 11 Jahre verlängert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Die ursprüngliche Baugenehmigung war auf fünf Jahre befristet. Wurden innerhalb dieser Zeit neue Standorte oder Alternativstandorte geprüft oder war von Anfang an vorgesehen, dass auch eine Verlängerungsoption in Betracht kommen kann?
2. Über zwei Jahre gab es keine Genehmigung für die KITA. Bestanden während dieser Zeit irgendwelche Risiken, da die Genehmigung bereits abgelaufen war?
3. Hätte man ohne Genehmigung für die KITA überhaupt eine Betriebserlaubnis erteilen dürfen?
4. Gibt es weitere KITAs oder Schulen bei denen eine befristete Baugenehmigung bereits abgelaufen ist oder abgelaufen war?
5. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche als allgemeine Grünfläche ausgewiesen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das vom Stadtrat übernommene Bürgerbegehren „Allgemeine Grünflächen erhalten“ und fragen Sie, warum diese Fläche nicht Gegenstand einer Abstimmung im Stadtrat war? Hier wurde auf einer Allgemeinen Grünfläche eine neue befristete Baugenehmigung erteilt!
6. Gibt es seit dem 01.03.2023 (Datum des Stadtratsbeschlusses zum Bürgerbegehren Grünflächen erhalten) weitere Baugenehmigungen (befristet oder unbefristet) auf Allgemeinen Grünflächen, die dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgelegt wurden oder vorgelegt werden?

#### **Initiative:**

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher  
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender



Datum: 16.11.2023

**Gleichstellungsstelle für  
Frauen  
GSt****Schul- und Kitabauoffensive – 5. Schulbauprogramm**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V.....

**Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen zur Vorlage im Bildungsausschuss vom 06.12.2023**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Zuleitung der SV zur Mitzeichnung. Sie zeichnet mit, wenn folgende Stellungnahme in die Sitzungsvorlage aufgenommen und sie ihr als Anlage hinzugefügt wird.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat bereits in ihren Stellungnahmen vom 19.10.2022 und vom 06.06.2023 zu den Sitzungsvorlagen „Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022“ und „Sachstandsbericht 2023“ dringend gemacht, dass die eingesetzten geschlechtergerechten und gleichstellungsorientierten Analyse-, Planungs- und Baukriterien für alle Schul- und Kita-Baumaßnahmen in den Sitzungsvorlagen dargestellt werden sollen. Dies ist auch in dieser Sitzungsvorlage nicht erfolgt. Wir bitten um dezidierte Darstellung, wie die Verwirklichung dieses gesamtstädtischen Auftrags querschnittlich für die Schul- und Kita-Bauoffensive verankert und umgesetzt ist und wie sich dies schwerpunktbezogen in den einzelnen Bauvorhaben für die in dieser Sitzungsvorlage vorgestellten 7 Bauprojekte abbildet. Wir weisen diesbezüglich auch auf die Ausführungen in der letzten Stellungnahme hin.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen freut sich zudem darüber, wenn in der Sitzungsvorlage dargestellt wird, welche Kriterien zum gender planning und zur geschlechtergerechten Innen- und Außenraumnutzung in die Bedarfsanalysen eingeflossen sind und wie sie in den bisherigen Prozessschritten zur Umsetzung (z.B. Standortprüfung) wirksam wurden.

Mit dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter und der damit deutlich erhöhten Aufenthaltsdauer der Mädchen, Jungen, intersexuellen und nichtbinären Kinder in den dazu zu gestaltenden Gebäuden werden gender planning und die entsprechende bauliche Umsetzung zu den kurz-, mittel- und langfristigen Lösungsansätzen nochmals relevanter, um Bildungsgerechtigkeit und soziale Gleichstellung zu erreichen. Dies umfasst sowohl organisatorische Maßnahmen, wie beispielsweise Raum-, Aufenthalts-, Nutzungsumwidmungen, Wegeführungen, Lösungen für Spiel- und Sozialflächenverzahnung im Innen- und Außenbereich, als auch alle Arten von Baumaßnahmen.

Insbesondere zur Gestaltung der Toilettenlösungen im Sanierungs- und Neubaubereich sei hier auf die frisch in Kraft getretene, mit dem Oberbürgermeister abgestimmte Toilettenempfehlung hingewiesen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen hängt leitet sie zusammen mit ihrer Stellungnahme zu und bittet darum, diese ebenfalls der Sitzungsvorlage beizufügen und in der baulichen Umsetzung der gesamten Schul- und Kitabauoffensive anzuwenden. Alle Toilettenbedarfe müssen dabei getrennt für Schüler\*innen und für Erwachsene/ Personal vorgehalten werden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist dringend darauf hin, dass für den in der Sitzungsvorlage vorgestellten nächsten Prozessschritt (Seite 11) entsprechende grundlegende Genderkriterien sowohl mit dem Baureferat als auch mit der externen Unterstützung vereinbart und umgesetzt werden.

Bei den Raumprogrammen für die neuen Gebäude des PI-ZKB und des Münchner Hauses für Schüler\*innen, Projekt MK2, sind in Bezug auf Zugänge, Innen- und Außenflächen von Beginn an nicht nur barrierefreie Lösungen zu bedenken. Ebenso dringend sind Konzepte zur geschlechterbezogenen Aufenthaltsqualität und Nutzungssicherheit (z.B. Abgelegenheit von Seminar-, Büro- und Lagerräumen, Abendnutzung, Notfalltechnik, Rufsysteme, Fluchtlösungen, Wegungen, Außenbeleuchtung) unter Berücksichtigung von persönlichem Sicherheitsgefühl und Angsträumen zu beachten, insbesondere wenn bezogen auf flexible Arbeitsplatzkonzepte auch entsprechende Flexibilisierungen der Räumlichkeiten vorgesehen sind.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass im Rahmen des „1. Aktionsplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine Kriterien-Sammlung zur Vermeidung von Angsträumen erstellt wurde. Referatsübergreifend wurden die betroffenen Dienststellen eingebunden. Wir bitten um Anwendung dieses Papiers.

Im Raumprogramm des Münchner Hauses für Schüler\*innen fehlt bisher die Toilettenangabe. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet hier um Toilettengerechtigkeit entsprechend der zusätzlich beigefügten Toilettenempfehlung (s.o.).

Zur Berücksichtigung geschlechtergerechten, teilhabe- und gleichstellungsorientierten Planens und Bauens bitte die Gleichstellungsstelle für Frauen um Aufnahme folgenden zusätzlichen Punktes im Antrag der Referent\*innen:

**Nach Punkt 1. :**

**Neu:** Die durchgehende Berücksichtigung von gender planning in der Schul- und Kitabauoffensive – 5. Schulbauprogramm – wird in Planung und Bau sichergestellt, umgesetzt und im Sinne eines best practice learnings angemessen dokumentiert.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Nuß  
Gleichstellungsstelle für Frauen  
Stellvertretende Leiterin

Datum: 04.10.2023

**Oberbürgermeister**Gleichstellungsstelle  
für Frauen  
GStKoordinierungsstelle  
zur Gleichstellung von  
LGBTIQ\*  
KGL

## **I. Geschlechtergerechte Toilettenverteilung und Nutzungsqualität in städtischen Gebäuden der Landeshauptstadt München**

Geschlecht ist die grundlegendste gesellschaftliche Kategorie und wirkt sich auf alle Lebenslagen und Lebensbedingungen aus. Unsere Gesellschaft geht trotz zunehmender Bewusstheit zu Diskriminierung und fehlender Gleichstellung von einer Frau-Mann-Zweigeschlechtlichkeit und einer Geschlechterhierarchie als Normalität aus. Die Existenz von Menschen, deren Geschlecht sich jenseits dieser binären Ordnung befindet, bleibt dabei unsichtbar. Das hat erhebliche Auswirkungen zu Lasten von Frauen, von trans\*, intergeschlechtlichen und nicht-binären Menschen<sup>1</sup> in Bezug auf eine gleichgestellte Lebensgestaltung und Teilhabe.

Die Landeshauptstadt München steht für eine chancen- und teilhabegerechte, gleichgestellte Stadtgesellschaft. Dieses Ziel gilt es auch für unsere Beschäftigten und sonstigen Nutzer\*innen städtischer Gebäude zu erreichen. Ein Umsetzungsbereich ist dabei, unter dem Geschlechteraspekt für Toilettengerechtigkeit zu sorgen.

### **1. Toilettengerechtigkeit im Alltag: Zugang - Rückzug – Respekt – Schutz - Gleichheit**

Die Nutzung von Toiletten ist für alle Menschen existenziell. Deshalb ist es immanent, die Anzahl von Toiletten, ihre Nutzungsmöglichkeiten, Weglängen und Wegesicherheit sowie Erreichbarkeit und Zugang zu den Toiletten angemessen zu gewährleisten. Ebenso ist für alle Menschen wesentlich, dass während der Nutzung ihre persönliche Privatsphäre berücksichtigt ist und sie das Gefühl haben, an einem sicheren Ort zu sein.

Alle Menschen sollen unabhängig ihres Geschlechts und geschlechtlichen Identität angstfrei und passend für ihre Nutzungsanforderungen Toiletten aufsuchen und nutzen können. Das bedeutet, dass für Frauen, Männer und Menschen weiterer Geschlechter eine ausgewogene Anzahl, Verteilung, und Ausstattung von Sanitär- und Toilettenanlagen entsprechend ihrem persönlichen, geschlechtsbezogenen Nutzungsbedarf zu gewährleisten ist.

In den städtischen Gebäuden bestehen in der Regel Toiletten für Frauen, für Männer und für Menschen mit Behinderung, die mit Text oder Piktogrammen entsprechend gekennzeichnet und damit den jeweiligen Nutzungsgruppen zugewiesen sind.

---

<sup>1</sup> Zum besseren Verständnis geschlechtlicher und sexueller Vielfalt verweisen wir auf den Glossar – Begrifflichkeiten und Sprachgebrauch im Bereich sexueller und geschlechtlicher Identitäten der Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ\*: <https://stadt.muenchen.de/infos/kg-lgbtiq-glossar.html>, Wilma: <https://wilma.muenchen.de/pages/koordinierungsstelle-fuer-gleichgeschlechtliche-lebensweisen/apps/content/sprache-und-glossar>

Bereits bei einer rein binären Betrachtung der Toilettenrichtlinien und der Toilettenverteilungen in Gebäuden kann es vorkommen, dass die Anzahl, Situierung und Ausstattung von Sanitär- und Toilettenanlagen oft zu Lasten von Frauen gehen.

Werden Menschen, die sich nicht weiblich oder männlich zuordnen, in den Fokus genommen, zeigt sich: Mit den vorherrschenden rein binären Nutzungslösungen werden diese vor erhebliche Probleme gestellt und Diskriminierungsfaktoren ausgesetzt. Sie sind zum Beispiel gezwungen, eine Toilette aufzusuchen, die entweder nicht ihrer geschlechtlichen Identität oder nicht ihrem geschlechtlichen Ausdruck entspricht.

Darüber hinaus ist der Toilettenbesuch für sie mit Stress und mit Angst verbunden und kann zu gefährdenden Situationen führen, beispielsweise, wenn das Geschlecht der die Toilette nutzenden Personen anders gelesen wird als durch die Toilettenbeschilderung vorgegeben. Nicht-binäre Personen, trans\* und intergeschlechtliche Menschen erfahren dann nicht selten Beleidigungen, Raumverweise, Abwertungen bis hin zu Gewaltandrohungen. Dies kann dazu führen, dass Menschen vermeiden, Toiletten zu nutzen und damit gesundheitliche Schäden riskieren.<sup>2</sup>

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen und der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* ist es nicht zulässig, wenn Menschen, die sich nicht dauerhaft dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen lassen, gezwungen sind, Toiletten aufzusuchen, die ihr Geschlecht nicht inkludieren.<sup>3 4</sup>

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen und zu akzeptieren, dass die Nutzung von Toiletten und Sanitärräumen eine intime Angelegenheit ist, die bei allen Menschen aller Geschlechter unterschiedliche Schutzbedürfnisse und Schamgefühle auslöst. Dies trifft sowohl auf Beschäftigte als auch auf Besucher\*innen der Stadtverwaltung zu.

Im Bericht der Gleichstellungsstelle für Frauen<sup>5</sup> sind Fakten und Handlungsbedarfe am Beispiel der Toilettensituation im Neuen Rathaus der LHM festgehalten worden:

„Frauen benötigen wesentlich mehr Zeit bei der Toilettennutzung als Männer. Männern stehen darüber hinaus zusätzlich zu den Toilettenkabinen und -schüsseln Urinale zur Verfügung. Dazu kommt, dass es Gebäude gibt, deren Toilettenverteilung noch nicht auf eine gleichgestellte Erwerbsteilhabe von Frauen ausgerichtet ist. Beispielsweise teilen sich auch noch im Frühjahr 2021 im Münchner Rathaus 14 Frauen einen Toiletten-Platz und 5 Männer einen Toiletten-Platz. Die Nutzung für Frauen ist also wesentlich dichter, die Wartezeiten sind damit oft deutlich länger. Das hat Auswirkungen: im Rathaus kommen Frauen so beispielsweise später zurück zu ihren jeweiligen Arbeitsaufträgen als Männer. Personen anderer geschlechtlicher Identität sind zum selben Zeitpunkt nur rudimentär berücksichtigt.“

An diesem Beispiel wird deutlich, dass Handlungsbedarf sowohl beim Neubau als auch bei der Sanierung von städtischen Gebäuden besteht. Es muss berücksichtigt werden, dass aufgrund des in der Regel längeren Nutzungsaufenthalts für Frauen eine höhere Anzahl von Toilettenplätzen eingeplant oder durch Umwidmung geschaffen und dass Toilettenplätze für trans\*, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen eingerichtet werden.

---

<sup>2</sup> <https://bessergesundleben.de/harndrang-hinauszoeuern-5-negative-folgen/>

<sup>3</sup> Dazu stellt z.B. die Studie „Out im Office“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes folgendes fest: „Mehr als einem Viertel (26,7 Prozent) der Trans\*-Beschäftigten wurde der Zugang zu Toiletten ihrer Wahl verwehrt.“ (Berlin 2017).

<sup>4</sup> Zum Recht auf Diskriminierungsfreiheit aufgrund der geschlechtlichen Identität siehe Beschluss BVerfG vom 10. Oktober 2017 (- 1 BvR 2019/16 -)

<sup>5</sup> Bericht Gleichstellung von Frauen und Männern, Daten – Analysen – Handlungsbedarfe 2020, Gleichstellungsstelle für Frauen München 2020



## 2. Das städtische Ziel

Ziel für die Stadt München ist, dass alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder einer Behinderung WC- und Sanitärräume geschützt und diskriminierungsfrei nutzen können. Aufgrund verschiedenster Nutzungsanforderungen und Toiletten-situierungen ist daher neben der Vorhaltung geschlechterdifferenzierter Toiletten zusätzlich die Einrichtung von Toiletten für alle Geschlechter umzusetzen, die angemessen zu erreichen sind.

Obwohl die Arbeitsstättenverordnung noch nicht an das neue Personenstandsgesetz angepasst wurde und sowohl Planungs- und Umsetzungsrichtlinien als auch die entsprechenden Bauverordnungen noch nicht umfänglich entsprechend ausgeführt sind, möchte die Stadt München für ihre Beschäftigten und Besucher\*innen folgendes gewährleisten:

- Grundsätzlich wird empfohlen, neben Mehrpersonenanlagen möglichst viele Einzelplatztoiletten anzubieten. Das hat den Vorteil, dass damit ohne baulichen Aufwand und flexibel auf sich veränderte Bedarfe reagiert werden kann und dem Bedürfnis nach Schutz und Intimsphäre Rechnung getragen werden kann. Das Schutzbedürfnis von Menschen ist individuell und je Lebenserfahrung unterschiedlich. Daher ist es sinnvoll, die Nutzung unterschiedlicher Toilettenformen zu ermöglichen.
- Bei Frauen- und Männertoiletten muss eine angemessene Verteilungsgerechtigkeit erreicht werden, zusätzlich sind Toiletten für alle Geschlechter einzurichten
- Sanitäranlagen müssen als sichere Räume für alle Nutzer\*innen konzipiert und situiert sein.
- Die Beschilderung und das Wegweisesystem zur Auffindung von Toiletten für Frauen, Männer und alle Geschlechter muss eindeutig sein und darf keine Stereotypen reproduzieren bei der Toilettenbeschilderung (z. B. Zuweisung von Sorgearbeit an Frauen, Zöpfe und Röcke als Kennzeichen von Frauen).
- Barrierefreiheit ist möglichst bei Mehrkabinenlösungen als auch bei Einzelkabinen zu gewährleisten
- Wickelmöglichkeiten sollten möglichst unabhängig von Toilettenräumen angeboten werden. Sofern dies baulich nicht möglich ist, sollen sie so angeboten werden, dass sie für alle Geschlechter und geschlechtlichen Identitäten barrierefrei benutzbar sind.
- Alle Toiletten werden mit Entsorgungsbehältern für Hygieneprodukte ausgestattet.
- Schamwände bei Urinalen können dazu beitragen, die Intimsphäre herzustellen

### 3. Umsetzung<sup>6</sup>

Bei Neubauten wird empfohlen, obige Punkte umzusetzen.

Bei Sanierungen oder anderen Veränderungen im Bestand wird empfohlen, folgende Schritte zu beachten:

- **Ist-Stand-Analyse:**  
Vorab sollten die Toilettenanzahl und Nutzungsbedingungen für Frauen, Männer, alle Geschlechter<sup>7</sup> analysiert werden, ggf. muss die Anzahl der Toilettenplätze neu verteilt werden.
- **Beteiligungen:**  
Sowohl bei der Erarbeitung der Ist-Stand-Analyse als auch bei der Entwicklung eines geschlechtergerechten Toilettenkonzepts sollten die Personalvertretungen, Gleichstellungsbeauftragten sowie örtlichen Dienststellen beteiligt werden.  
Bei Bestandsbauten sollten die dort Beschäftigten über Änderungen in der Toilettenstruktur vorab informiert werden mit einer Erklärung, wieso dies vorgenommen wird. In die konkreten Umbauvorhaben sind das Kommunalreferat und Baureferat entsprechend ihrer Aufgabenzuschnitte miteinzubeziehen. Die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Koordinierungsstelle für die Gleichstellung von LGBTIQ\* beraten diese fachlich.
- **Möglichkeiten zur Umsetzung:**  
Einzelplatztoiletten sind oft gut geeignet, als Toiletten für alle Geschlechter ausgewiesen zu werden. Bei Mehrpersonenanlagen können z.B. Zwischentüren eingerichtet werden, die gemeinsam genutzte Bereiche und geschlechtergetrennte Bereiche zuweisen. Schamwände bei Urinalen können dazu beitragen, die Intimsphäre herzustellen. Ausreichend Sanitärbehälter sind zur Verfügung zu stellen.
- **Einheitliche Beschilderung und Auffindbarkeit:**  
Die Beschilderung der Toiletten sollte in einem einheitlichen Erscheinungsbild im Gebäude erfolgen.  
Hierbei haben sich folgende Beschilderungen bewährt:
  - ✓ **Geschlechtsspezifische Toiletten:**  
Symbolbild Frau bzw. Mann, ggf. mit der zusätzlichen Bezeichnung „WCs für Frauen“ / „WCs für Männer“  
(mit der Verwendung des Gendersterns „Frauen\*\*“/„Männer\*\*“ wird verdeutlicht, dass neben der Hauptnutzungsgruppe auch Menschen weiterer Geschlechter die Toilette benutzen können).
  - ✓ **Toiletten für alle Geschlechter:**  
WC (=Symbolbild) mit Zusatz „WC für alle Geschlechter“ (damit klar ist, dass alle Menschen dies Toilette nutzen können)
  - ✓ Es besteht auch die Möglichkeit mit Symbolbildern die Ausstattung der Toilettenanlage anzuzeigen (z.B. Urinale, Wickeltisch, Lifter, etc.)
  - ✓ Es ist sicherzustellen, dass Nutzer\*innen über die Standorte der WCs informiert werden. (z.B. Wegweisersystem).

---

<sup>6</sup> Definitionen von Toilettenanlagen

Einzelplatztoilette = außen abschließbarer Raum mit Waschbecken, WC-Schüssel, mit oder ohne Urinal, Hygieneausstattung, nutzbar für eine Person

Mehrkabinenlösungen/Mehrpersonenanlagen = Räume mit Waschbecken, mehreren WC-Kabinen mit oder ohne Urinale, Hygieneausstattungen, die von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden können.

Toiletten für alle Geschlechter = können entweder Einzelplatztoiletten sein (s.o.) oder Toiletten, in denen es die bauliche Gestaltung zulässt, dass eine Nutzung durch alle Geschlechter möglich ist unter Wahrung von Schutz- und Intimsphäre.

<sup>7</sup> Trans\*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen sind im Alltag gegenwärtig jedoch und häufig in den statistischen Kategorien „weiblich“ und „männlich“ enthalten. Bei der IST-Analyse sind deshalb immer Toiletten für alle Geschlechter zu berücksichtigen.

Damit alle Menschen in städtischen Gebäuden unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder einer Behinderung Toilettenanlagen und Sanitärräume zur Verfügung haben und diskriminierungsfrei nutzen können, wird empfohlen, diese Empfehlung schrittweise umzusetzen.

Nicole Lassal  
Gleichstellungsbeauftragte  
Leiterin der Gleichstellungsstelle

Andreas Unterforsthuber  
Leiter der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung  
von LGBTIQ\*

- II. Abstimmung  
Das vorliegende Konzept ist mit dem Oberbürgermeister abgestimmt.
  
- III. Abdruck von I. und II.  
an alle Referate mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Datum: 16.11.23

Personal- und  
Organisationsreferat  
Der Referent

## Schul- und Kitabauoffensive – 5. Schulbauprogramm

### Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11583

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss und den Bauausschuss des Stadtrats in der gemeinsamen Sitzung am 06.12.2023 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

### An das Referat für Bildung und Sport

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der äußerst kurzfristig mit E-Mail vom 13.11.2023 zur Stellungnahme bis spätestens 17.11.2023 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die dargestellte Stellenausweitung entspricht den in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (vgl. Anlage 3, RBS-014, RBS-016 sowie RBS-018) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. erfolgt die Finanzierung der anerkannten bzw. nachrichtlich anerkannten personellen Ressourcen nur unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage (vgl. Nr. 20-26 / V 09452, Antragsziffer 2).

Wir bitten diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme.

Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 14.11.2023



Landeshauptstadt  
München  
**Stadtkämmerei**  
Investitionsplanung  
und -controlling  
SKA 2.21

**Schul- und Kitabauoffensive – 5. Schulbauprogramm**

- A. Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schul- und Kitabauprogrammen**
- B. Einflussfaktoren auf den Schul- und Kitabau**
- C. 5. Schulbauprogramm**
- D. Ausblick auf weitere Schulbauprogramme**
- E. Personalbedarfe**
- F. Sonstige konsumtive Kosten und deren Finanzierung im Zusammen-hang mit der Erstausstattung und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur**
- G. Genehmigung der Raumprogramme für das Pädagogische Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement und das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler für das Projekt MK2 an der Ganghoferstraße**
- H. Behandlung von Bezirksausschussanträgen, Bürgerversammlungsempfehlungen und einer Anfrage**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11853****Beschlussvorlage für die gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses und des Bauausschusses am 06.12.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-SBS**

Die Stadtkämmerei stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage mit folgenden Hinweisen zu.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt. Die vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 014 beim Referat für Bildung und Sport Teil der Anlage 3.

Zum Abschnitt G auf Seite 40: Für das zu beschließende Raumprogramm des MK2 an der Ganghofer Straße, für das Pädagogische Institut (PI) an der Herrnstraße und dem bisher in der Briener Straße untergebrachten Münchner Haus der Schüler\*innen (MHDS) soll bereits jetzt zu Zeiten eines erheblichen Anstiegs der städtischen Verschuldung ein Untersuchungsauftrag angestrebt werden. Es handelt sich weder beim PI noch beim MHDS um Bereiche mit Pflichtaufgaben, weshalb aufgrund der aktuellen Finanzsituation das

geplante Projekt aus Sicht der SKA generell abzulehnen ist. Dazu ist der angemeldete Raumbedarf kritisch zu hinterfragen, da keinerlei Synergieeffekte aufgezeigt werden.

Ein Büro für stellvertretende KoGa–Leitung ist aktuell nicht im Standardraumprogramm enthalten. Die SKA bittet um eine grundsätzliche Klärung zu diesem Raumbedarf für alle anstehenden Neubauprojekte und Erweiterungen zum anstehenden Koordinierten Ganztag. Falls ja sollte das Standardraumprogramm entsprechend ergänzt werden.

Die Stadtkämmerei weist außerdem ausdrücklich darauf hin, dass schon die aktuelle Finanzplanung einen erheblichen Anstieg der städtischen Verschuldung in den nächsten Jahren aufweist. Durch die weltpolitischen Umstände und die konjunkturellen Entwicklungen ist mit einer weiteren Verschlechterung in der Fortschreibung der Finanzplanung zu rechnen. Um die Finanzplanungen künftiger Jahre genehmigungsfähig gestalten zu können, müssen in absehbarer Zeit zwangsläufig die investiven Ansätze im Zeitraum des Mehrjahresinvestitionsprogramms massiv abgesenkt werden. Somit steht das beantragte Gesamtinvestitionsvolumen dieser Beschlussvorlage unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

Ketterle,  
Christian Ketterle am 20.11.2023

- I. Abdruck von I. an  
**Direktorium D-II–V**  
**Stadtkämmerei 2.12**  
**Stadtkämmerei 2.22**  
**Stadtkämmerei 2.23**  
z. K.

- II. z. A. / WV